

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Montag, den 20.07.2015 um 19:00 Uhr

im der Mensa, Geschwister-Scholl-Schule

Tagesordnung

Tagesordnung I

1. Ehrungen
2. Empfehlung des Ältestenrates
3. Mitteilungen
4. Aktuelle Fragestunde
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
6. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 31.05.2015
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015
8. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2015
Ausstattung der Stadtverordneten mit I-Pads oder anderen geeigneten Tablet-Computern
9. Bericht zur Kinderbetreuung und Bedarfsplan 2015/2016
10. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2015
Einberufung eines runden Tisches
Jugendarbeit in Steinbach (Taunus)
11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2015
Förderung des Projektes „Mama lernt Deutsch“
12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2015
Statistik Kinderzahlen und Konzept Betreuungsplätze
13. II. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Kindertageseinrichtungensatzung
14. Antrag der SPD-Fraktion;
Vermittlung von Patenschaften für Flüchtlinge

15. Antrag der SPD-Fraktion;
Nachbesetzung freier Arbeitsstellen im Amt für soziale Angelegenheiten
16. Antrag der SPD-Fraktion;
Die essbare Landschaft
17. Antrag der SPD-Fraktion;
Sachstandsbericht Wirtschaftsförderung
18. Antrag der FDP-Fraktion;
Übernahme von Vereinsbeiträgen für Flüchtlinge
19. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP;
Maßnahmenkatalog zur Einhaltung der Schutzschirmauflagen für 2016 ff.

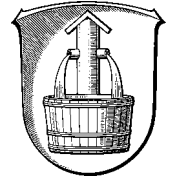
Tagesordnung II

1. Ankauf eines Grundstücks
2. Grundstückstauschvertrag

Gabriele Eilers
Stadtverordnetenvorsteherin

STADT STEINBACH (TAUNUS)

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



NIEDERSCHRIFT

Der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, dem 20.07.2015 um 19:00 Uhr
in der Mensa der Geschwister-Scholl-Schule, Hessenring 35.

Tagesordnung

Tagesordnung I

1. Ehrungen
2. Empfehlung des Ältestenrates
3. Mitteilungen
 - 3.1 Programm barrierefreier Bahnhof
 - 3.2 Ankauf Neuapostolische Kirche
 - 3.3 Neue Stelen auf dem Friedhof
 - 3.4 Kündigung des Betriebsvertrages für die kath. Kita St. Bonifatius
 - 3.5 Erstattung Kita-Gebühren
 - 3.6 Unterbringung Asylbewerber
 - 3.7 Folklorefest in St. Avertin
 - 3.8 Auftragserteilung Bürgerhausneubau
4. Aktuelle Fragestunde
 - 4.1 Herr Galinski/SPD
 - 4.2 Herr Dr. Albrecht/Grüne
 - 4.3 Herr Kletzka/SPD
 - 4.4 Frau Sachs/FDP
 - 4.5 Herr Reusch/SPD
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
6. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 31.05.2015 STVV-
268/2015/X
VII
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 STVV-
257/2015/X
VII
8. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2015
Ausstattung der Stadtverordneten mit I-Pads oder anderen
geeigneten Tablet-Computern STVV-
259/2015/X
VII
9. Bericht zur Kinderbetreuung und Bedarfsplan 2015/2016 STVV-
256/2015/X
VII

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 10. | Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2015
Einberufung eines runden Tisches
Jugendarbeit in Steinbach (Taunus) | STVV-
258/2015/X
VII |
| 11. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2015
Förderung des Projektes „Mama lernt Deutsch“ | STVV-
260/2015/X
VII |
| 12. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2015
Statistik Kinderzahlen und Konzept Betreuungsplätze | STVV-
263/2015/X
VII |
| 13. | II. Nachtrag zur Gebührenordnung zur
Kindertageseinrichtungensatzung | STVV-
274/2015/X
VII |
| 14. | Antrag der SPD-Fraktion;
Vermittlung von Patenschaften für Flüchtlinge | STVV-
269/2015/X
VII |
| 15. | Antrag der SPD-Fraktion;
Nachbesetzung freier Arbeitsstellen im Amt für soziale
Angelegenheiten | STVV-
270/2015/X
VII |
| 16. | Antrag der SPD-Fraktion;
Die essbare Landschaft | STVV-
271/2015/X
VII |
| 17. | Antrag der SPD-Fraktion;
Sachstandsbericht Wirtschaftsförderung | STVV-
272/2015/X
VII |
| 18. | Antrag der FDP-Fraktion;
Übernahme von Vereinsbeiträgen für Flüchtlinge | STVV-
273/2015/X
VII |
| 19. | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP;
Maßnahmenkatalog zur Einhaltung der Schutzschirmauflagen für
2016 ff. | STVV-
275/2015/X
VII |

Beginn 19:00 Uhr
Ende 22:38 Uhr

Anwesend

Stadtverordnetenversammlung

CDU-Fraktion

Herr Christian Breitsprecher
Frau Gabriele Eilers
Frau Renate Hagenlocher
Herr Holger Heil
Herr Dr. Karl-Heinz Heimes
Frau Doris Jaeger
Frau Ursula Ramm
Herr Gijsbertus van der Tang
Herr Michael Zimmermann

SPD-Fraktion

Herr Jürgen Galinski
Herr Reinhard Grotke
Herr Holger Hertel
Herr Moritz Kletzka
Frau Ingrid Peters
Herr Florian Reusch
Herr Thomas Winter

FDP-Fraktion

Herr Bobbi Althaus
Herr Werner Dreja
Herr Heiko Hildebrandt
Frau Christine Lenz ab 19:22 Uhr
Frau Ingeborg Naas
Frau Brigitte Sachs

Bündnis 90/

Die Grünen

Herr Dr. Christian Albrecht ab 19:17 Uhr
Herr Klaus Deitenbeck
Frau Dr. Gabriele Grabiger
Frau Hadmut Lindenblatt ab 19:15 Uhr
Frau Sabine Schwarz-Odewald

Magistrat

Herr Dr. Stefan Naas
Frau Claudia Wittek
Herr Wolfgang Diemer
Herr Norbert Möller
Frau Marion Starke

Ausländerbeirat

Verwaltung

Herr Steffen Bonk
Herr Marcus Gipp
Herr Alexander Müller

Schriftführer/-in

Herr Jörg Schwengler

Nicht anwesende

Herr Daniel Gramatte
Frau Astrid Gemke
Herr Metin Bayir
Herr Martin Heinrich
Herr Gerhard Heinrich

Frau Sigrid Hilbig
Herr Rainer Truszcwicz
Frau Nicole Gruber
Frau Inge Michaelis
Frau Semra Bayir
Herr Faik Tascan

Sitzungsverlauf

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers eröffnet die 30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus). Sie begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrates, den Ausländerbeirat, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers stellt fest, dass die Einladung zur 30. öffentlichen Sitzung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers stellt weiterhin fest, dass gegen die Niederschrift der 29. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.06.2015 keine Widersprüche vorliegen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers lässt über die Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte 1 (Drucksache Nr. 266) und 2 (Drucksache Nr. 267) der Tagesordnung II abstimmen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Tagesordnungspunkte 1 (Drucksache Nr. 266) und 2 (Drucksache Nr. 267) der Tagesordnung II in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Tagesordnung I

1. Ehrungen

Herr Bruno Gold und Herr Karlheinz Schmidt werden mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet.

2. Empfehlung des Ältestenrates

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers berichtet diese als Vorsitzende des Ältestenrates über die vor dieser Stadtverordnetenversammlung erfolgte Sitzung des Ältestenrates.

Sie teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 9 (Bericht zur Kinderbetreuung und Bedarfsplan 2015/2016) und 12 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2015 Statistik Kinderzahlen und Konzept Betreuungsplätze) sowie die Punkte 14 (Antrag der SPD-Fraktion; Vermittlung von Patenschaften für Flüchtlinge) und 18 (Antrag der FDP-Fraktion; Übernahme von Vereinsbeiträgen für Flüchtlinge) gemeinsam beraten werden.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Tagesordnungspunkte 9 und 12 sowie die Tagesordnungspunkte 14 und 18 gemeinsam behandelt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen.

Sie teilt weiterhin mit, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt hat, dass alle weiteren Punkt entsprechend der Tagesordnung behandelt werden.

3. Mitteilungen

Herr Bürgermeister Dr. Naas gibt folgende Mitteilungen:

3.1 Programm barrierefreier Bahnhof

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass dem Antrag der Stadt Steinbach (Taunus) um Aufnahme des S-Bahnhofs Steinbach/Weißkirchen in das Programm „Ausbau barrierefreier Bahnhof“ durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) stattgegeben wurde (Schreiben liegt dem Protokoll als Anlage bei). Mit den Baumaßnahmen ist ab dem Jahr 2020 zu rechnen. Dies bestätigt die vom Magistrat vorgeschlagene Linie, zunächst den Umbau der Bushaltestellen zu forcieren, um dann zum Ende des Jahrzehnts mit dem Bahnhof sämtliche Haltepunkte des ÖPNV barrierefrei ausgebaut zu haben.

3.2 Ankauf Neuapostolische Kirche

Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ankauf der Neuapostolischen Kirche zur Errichtung einer kleinen Kindertageseinrichtung ist inzwischen vom Kirchenpräsidium bestätigt worden.

Die Planungen zum Umbau können nunmehr forciert werden.

3.3 Neue Stelen auf dem Friedhof

Die Nachfrage nach Urnengräbern in Kolumbarien ist nach wie vor groß, der Magistrat hat aus diesem Grund die Aufstellung einer weiteren Stelenwand auf dem Friedhof beschlossen. Die Maßnahme ist bereits umgesetzt.

3.4 Kündigung des Betriebsvertrages für die kath. Kita St. Bonifatius

Wie angekündigt, hat die katholische Kirchengemeinde fristgerecht den Betriebsvertrag zur Finanzierung der katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius zum 31.12.2015 gekündigt. Es soll nunmehr ein neuer Vertrag abgeschlossen werden, der Trägeranteil soll hierbei von 20 Prozent auf 15 Prozent – wie im Bistum üblich – reduziert werden.

3.5 Erstattung Kita-Gebühren

Zum aktuellen Sachstand des Kita-Streiks kann ich Ihnen mitteilen, dass mit Stand vom 09.07.2015 140 Anträge auf Erstattung der Kita-Gebühren für die Dauer des Streiks der Verwaltung vorliegen.

Zur rechtlichen Absicherung der bereits beschlossenen Erstattung fordert die Kommunalaufsicht eine Änderung der entsprechenden Gebührenordnung. Der Magistrat hat diese vorbereitet und legt Ihnen diese zur heutigen Sitzung vor.

Zum Stand der Verhandlungen kann ich Ihnen mitteilen, dass bis Mitte August eine Friedenspflicht zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart wurde, danach ist mit weiteren Streiks zu rechnen.

3.6 Unterbringung Asylbewerber

Die Asylbewerber werden in der Sodener Straße 7 untergebracht. Zukünftig ist auch die Eschborner Straße 17 vorgesehen.

Jetzt wurde mit der Nassauischen Heimstätte vereinbart, dass Wohnungen für die Unterbringung von Asylbewerbern angemietet werden. Die erste Wohnung ist bereits bezogen.

Herr Bürgermeister Dr. Naas erläutert das Konzept des Magistrates zur Unterbringung von Asylbewerbern.

3.7 Folklorefest in St. Avertin

In guter Tradition unserer Städtepartnerschaft zu St. Avertin hat auch in diesem Jahr eine kleine Delegation aus Steinbach unter der Leitung von Herrn Stadtrat Möller am diesjährigen Festival des Horizons (Folklorefest) teilgenommen. Deutsches Bier und Steinbacher Wurst waren auch dieses Mal begehrt und schnell vergriffen.

Herr Bürgermeister Dr. Naas dankt Herrn Stadtrat Möller für sein Engagement.

3.8 Auftragserteilung Bürgerhausneubau

Die nächsten Aufträge zum Bürgerhausneubau wurden erteilt. Mit dem Wiederaufbau des Bürgerhauses soll in den nächsten Tagen begonnen werden.

4. Aktuelle Fragestunde

Es werden nachfolgende Fragen gestellt:

4.1 Herr Galinski/SPD

Am Samstag war in der Taunus-Zeitung eine aktuelle Pressemitteilung bezüglich der Anzahl von Asylbewerbern für Steinbach (Taunus).

Hier wurde berichtet, dass noch 82 Personen bis Ende des Jahres kommen sollen.

Wie kann es realisiert werden, dass noch 82 weitere Personen in Steinbach untergebracht werden können?

Herr Bürgermeister Dr. Naas teilt mit, dass es Neuzuweisungen und gleichzeitig auch Abgänge. Die anerkannten oder auch abgelehnten Asylbewerber fallen aus dieser Statistik raus. Die 82 Personen aus der Statistik wurden aufgrund der Einwohnerzahl ermittelt. Dies bedeutet, dass diese Personenzahl der Stadt Steinbach zugewiesen werden kann. Ob es eine konkrete Zuweisung geben wird, bleibt abzuwarten. Weiterhin werden auch vom Kreis die vorhandenen Kontingente und die Struktur der Stadt und die konkrete Aufnahmemöglichkeit berücksichtigt.

4.2 Herr Dr. Albrecht/Grüne

Bei den derzeitigen klimatischen Bedingungen vermehrt sich das Ungeziefer in und um die Biotonne. Kann die Frequenz der Leerung der Biotonne gesteigert werden?

Herr Bürgermeister Dr. Naas teilt mit, dass wir uns derzeit noch in der Erprobungsphase befinden und wir nahezu die gleichen Leerungsintervalle wie unsere Nachbarn haben. Weiterhin haben wir 2 mal im Jahr eine Reinigung der Tonnen vorgesehen. Mein Vorschlag wäre, dass wir uns dies über den Ersten Sommer mal ansehen. Wir werden die Angelegenheit im Auge behalten. Ich möchte jedoch bei einer Veränderung der Leerungsintervalle als auch eine Erhöhung der Reinigung der Tonnen darauf hinweisen, dass erheblich höhere Kosten entstehen werden.

4.3 Herr Kletzka/SPD

1. In der Stettiner Straße ist nach meinem Wissen eine „30 Zone“. Hier stehen jedoch keine Schilder. Warum?

Herr Bürgermeister Dr. Naas teilt mit, dass das Schild am Anfang und Ende eine „30 Zone“ steht. Dies bedeutet nicht, dass das Schild in jeder Straße steht, das Schild begrenzt lediglich die Zone.

2. Im Nicolaiweg wurde eine neue Schicht aufgetragen. Ist es aufgefallen, dass die Halterung links vom Weg in den Graben abbricht. Ist dies bekannt?

Herr Bürgermeister Dr. Naas teilt mit, dass dies bekannt ist und soll nachgebessert werden.

4.4 Frau Sachs/FDP

Kann auf den Wochenmarkt am St Avertin Platz durch ein Banner in der Bahnstraße hingewiesen werden, so dass der Markt an Attraktivität gewinnt?

Herr Bürgermeister Dr. Naas teilt mit, dass die Anregungen der Marktbesicker bekannt sind. Wir werden prüfen, ein solches Banner an der Bahnstraße anzubringen.

4.5 Herr Reusch/SPD

Die Termine der Stadtverordnetenversammlung sind in der Steinbach Info abgedruckt. Kann man auch die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung in der Steinbach Info abbilden?

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers teilt mit, dass zum einen die Tagesordnung durch nachgereichte Änderungs- und Ergänzungsanträge nicht ganz vollständig ist und zum anderen der Abdruck der Tagesordnung mit erheblichen Kosten verbunden ist. Weiterhin ist die Tagesordnung im Internet ersichtlich.

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers stellt diese fest, dass es derzeit keine Über- und außerplanmäßige Ausgaben gibt.

6. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 31.05.2015

STVV-
268/2015/XVII

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers verlässt Herr Bürgermeister Dr. Naas den Sitzungsraum.
Zum Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Bürgermeister - Direktwahl vom 31.05.2015 in der Stadt Steinbach (Taunus) gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes und der §§ 57 und 74 der Kommunalwahlordnung.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

STVV-
257/2015/XVII

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers berichtet Herr Heil als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses und trägt die Ausschussempfehlung vor.

Weiterhin sprechen: Herr Deitenbeck/Grüne, Herr Galinski/SPD, Herr Heil/CDU, Herr Dreja/FDP und Herr Hildebrandt/FDP.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit folgenden Änderungen und mit den im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen der Rollliste:

Danach werden in

§1

Mit dem Nachtragsplan werden

			Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) Im Ergebnishaushalt				
<u>beim Ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	17.853.208	17.853.208

die Aufwendungen	0	0	17.834.902	17.834.902
<u>beim Außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	163.823	163.823
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	252.000	0	457.000	709.000
die Auszahlungen	252.000	0	975.500	1.227.500
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	530.945	530.945
die Auszahlungen	0	0	548.500	548.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 518.500 EUR um 0 EUR vermindert/erhöht und damit auf 518.500 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für die Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 1.100.000 EUR erhöht und damit auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 11.000.000 EUR um 0 EUR vermindert/erhöht und damit auf 11.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die nachstehende(n) Gemeindesteuer(n) werden wie folgt geändert.

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	0	0	530	530
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	0	0	530	530

3. Gewerbesteuer	0	0	350	350
------------------	---	---	-----	-----

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 08.12.2014 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 25.000.- € ist der Magistrat zuständig. Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 25.000.- €. Hierfür muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden.

Änderungen durch die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Rollliste:

Kostenstelle	Sachkonto	Ansatz alt	Ansatz neu	
900000	5553000	3.150.000	2.625.000	525.000
900000	7380100	621.000	517.500	103.500
630000-21		50.000	0	-50.000
630000-22		0	50.000	50.000
630000-9		50.000	150.000	100.000
630000-10		0	-100.000	100.000

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2015 Ausstattung der Stadtverordneten mit I-Pads oder anderen geeigneten Tablet-Computern

**STVV-
259/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers berichtet Herr Heil als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses und trägt die Ausschussempfehlung vor.

Weiterhin spricht: Herr Kletzka/SPD.

Beschluss:

Nach eingehender Erörterung des Punktes in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird der Punkt als erledigt betrachtet.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

9. Bericht zur Kinderbetreuung und Bedarfsplan 2015/2016

**STVV-
256/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers teilt diese mit, dass die Tagesordnungspunkte 9 und 12 gemeinsam beraten werden.

Frau Peters berichtet als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Integration, Sport und Kultur und trägt die Ausschussempfehlung für die Tagesordnungspunkte 9 und 12 vor.

Weiterhin sprechen: Frau Lindenblatt/Grüne, Herr Bürgermeister Dr. Naas, Herr Dr. Albrecht stellt eine Zwischenfrage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kinderbetreuung samt der damit verbundenen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Weitergabe des Berichts an den Träger der Jugendhilfe (Hochtaunuskreis) gemäß § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2015 Einberufung eines runden Tisches Jugendarbeit in Steinbach (Taunus)

**STVV-
258/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers berichtet Frau Peters als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Integration, Sport und Kultur und trägt die Ausschussempfehlung vor.

Weiterhin sprechen: Herr Hertel/SPD, Herr Heil/CDU stellt eine Zwischenfrage und Frau Eilers/CDU.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, zu einem „runden Tisch“ zum Thema Jugendarbeit in Steinbach einzuladen. Dieser soll sowohl zur Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote als auch zur Entwicklung eines neuen Konzepts für eine Jugendarbeit in Steinbach unter Federführung des entsprechenden Amtes dienen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2015 Förderung des Projektes „Mama lernt Deutsch“

**STVV-
260/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers berichtet Frau Peters als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Integration, Sport und Kultur und trägt die Ausschussempfehlung vor.

Weiterhin spricht: Herr Bürgermeister Dr. Naas.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, die Voraussetzungen zu schaffen, dass das Projekt „Mama lernt Deutsch“ an der Geschwister-Scholl-Schule in Steinbach fortgeführt werden kann und alle Interessentinnen, ggf. auch Interessenten, einen Kursplatz erhalten.

Der Magistrat wird beauftragt zum Einen städtische Mittel bereit zu stellen, zum Anderen bei den anderen Unterstützern, dem Hochtaunuskreis, den beiden Kirchen und etwaigen Sponsoren um weitere Mittel zu werben.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2015 Statistik Kinderzahlen und Konzept Betreuungsplätze

**STVV-
263/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers teilt diese

mit, dass der Tagesordnungspunkt bereits im Rahmen des Tagesordnungspunktes 9 erörtert und beraten wurde.

Frau Lindenblatt/Grüne teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt für erledigt betrachtet wird.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird für erledigt betrachtet.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

13. II. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Kindertageseinrichtungensatzung

**STVV-
274/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers kommt es ohne Wortmeldungen zur Abstimmung über die Drucksache 274.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den II. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Kindertageseinrichtungensatzung der Stadt Steinbach (Taunus) gemäß des in Anlage zu dieser Drucksache befindlichen Entwurfs des Magistrats.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**14. Antrag der SPD-Fraktion;
Vermittlung von Patenschaften für Flüchtlinge**

**STVV-
269/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers teilt diese mit, dass die Tagesordnungspunkte 14 und 18 gemeinsam beraten werden.

Herr Grotke/SPD spricht für den Antrag seiner Fraktion.

Herr Breitsprecher/CDU stellt einen Ergänzungsantrag für seine Fraktion. Weiterhin beantragt er die Drucksache 269 mit dem CDU-Ergänzungsantrag (zur Drucksache Nr. 269 und 273) sowie die Drucksache Nr. 273 mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion (zur Drucksache Nr. 273) in den Ausschuss für Soziales, Integration, Sport und Kultur zu überweisen.

Ergänzungsantrag: Der Magistrat wird beauftragt, für die Herausforderungen, die sich der Stadt mit der deutlich steigenden Anzahl von Asylbewerbern stellen, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen.

Der Überweisung wird nicht widersprochen, damit sind die Drucksachen Nr. 269 und 273 mit dem jeweiligen Ergänzungs- bzw. Änderungsantrag in den Ausschuss für Soziales, Integration, Sport und Kultur überwiesen.

Von 21.03 Uhr bis 21.13 erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

**15. Antrag der SPD-Fraktion;
Nachbesetzung freier Arbeitsstellen im Amt für soziale
Angelegenheiten**

**STVV-
270/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers spricht Herr Reusch/SPD für den Antrag seiner Fraktion.

Frau Lindenblatt/Grüne stellt für ihrer Fraktion einen Änderungsantrag.

Änderungsantrag: Der Magistrat wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung in ihrer nächsten Sitzung ein Konzept vorzulegen, wie die Tätigkeitsfelder, die bisher von zwei Stelleninhaberinnen des Amtes für soziale Angelegenheiten wahrgenommen werden, zukünftig organisiert werden sollen. Weiterhin wird der Magistrat beauftragt jeweils ein halbes Jahr nach Wegfall einer Stelle der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht über die Erfahrungen mit der erfolgten Umorganisation vorzulegen.

Weiterhin sprechen: Herr Bürgermeister Dr. Naas, Herr Hildebrandt/FDP, Herr Heil/CDU, Herr Galinski/SPD, Herr Dr. Albrecht/Grüne und Herr Kletzka/SPD.

Herr Heil/CDU stellt den Antrag auf Beendigung der Debatte gemäß Geschäftsordnung.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beendigung der Debatte zum Tagesordnungspunkt 15.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: (SPD-Antrag)

Der Magistrat wird beauftragt, die zwei frei werdenden Arbeitsstellen im Amt für soziale Angelegenheiten unverzüglich neu zu besetzen. Bei der Nachbesetzung ist unbedingt darauf zu achten, dass die Neubesetzung nur durch Fachpersonal mit entsprechender qualifizierter Befähigung und Eignung erfolgt.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: (Grünen Änderungsantrag)

Der Magistrat wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung in ihrer nächsten Sitzung ein Konzept vorzulegen, wie die Tätigkeitsfelder, die bisher von zwei Stelleninhaberinnen des Amtes für soziale Angelegenheiten wahrgenommen werden, zukünftig organisiert werden sollen. Weiterhin wird der Magistrat beauftragt jeweils ein halbes Jahr nach Wegfall einer Stelle der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht über die Erfahrungen mit der erfolgten Umorganisation vorzulegen.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**16. Antrag der SPD-Fraktion;
Die essbare Landschaft**

**STVV-
271/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers spricht Herr Kletzka/SPD für den Antrag seiner Fraktion.

Weiterhin spricht: Herr Bürgermeister Dr. Naas

Herr Kletzka/SPD beantragt die Drucksache Nr. 271 in den Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss zu überweisen.

Herr Heil/CDU spricht gegen die Überweisung.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Drucksache Nr. 271 in den Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss zu überweisen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemeinsam mit der interessierten Öffentlichkeit zu erörtern, wie für die Gemeinde Steinbach ein Konzept der „essbaren Landschaft“ entwickelt werden kann. Dahinter steckt die Idee, sich bei Neupflanzungen von Bäumen, Sträuchern und anderen Pflanzen bewusst für essbare Arten wie z.B. Obstbäume und Beerensträucher zu entscheiden.

Hierfür organisiert der Magistrat einen öffentlichen Workshop, zu dem Fachleute, Verbände, Initiativen und BürgerInnen eingeladen werden. Ein erster Workshop ist bis September 2015 abzuhalten. Bei der Veranstaltung sollen Erfahrungen aus bereits laufenden Projekten in anderen Städten ausgetauscht werden. Weiterhin muss erörtert werden, ob ein solches Projekt in Steinbach angestoßen werden kann und was bei der Planung zu beachten ist.

Insbesondere müssen folgende Fragen/Themen diskutiert werden:

- Welche Standorte kommen für Nutzpflanzen in Betracht?
- Welche Nutzpflanzen können angebaut werden?
- Welche Kosten entstehen der Stadt im Vergleich zur herkömmlichen Bepflanzung?
- Vandalismus
- Schadstoffbelastung der Pflanzen durch den Straßenverkehr
- Beteiligung der BürgerInnen
- Einbindung in das Programm „Soziale Stadt“
- Einbindung von Wohnungsbaugesellschaften
- Ein erstes Projekt könnte z.B. im Rahmen der Bepflanzung der Steinbachaue sowie Freiflächen im Stadtgebiet sein.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**17. Antrag der SPD-Fraktion;
Sachstandsbericht Wirtschaftsförderung**

**STVV-
272/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers spricht Herr Kletzka/SPD für den Antrag seiner Fraktion.

Weiterhin sprechen: Herr Bürgermeister Dr. Naas, Herr Kletzka/SPD stellt eine Zwischenfrage.

Herr Galinski/SPD zieht den Antrag seiner Fraktion zurück, sofern der Bericht/Konzept von Herrn Bürgermeister Dr. Naas zur Wirtschaftsförderung dem Protokoll beigelegt wird.

**18. Antrag der FDP-Fraktion;
Übernahme von Vereinsbeiträgen für Flüchtlinge**

**STVV-
273/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers spricht Frau Naas/FDP zum Antrag ihrer Fraktion.

Herr Kletzka/SPD stellt für seine Fraktion einen Änderungsantrag.

Änderungsantrag: Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept zu entwickeln, indem die Möglichkeit besteht, dass Flüchtlinge kostengünstig bei beliebigen Steinbacher Vereinen mitmachen bzw. Mitglied werden können. Für jeden in Steinbach aufgenommenen Flüchtling soll ein entsprechendes Angebot entstehen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob der allergrößte Teil der Mitgliedsbeiträge sowie durch ortsansässige Unternehmen, im Umkreis angesiedelte Großunternehmen oder durch Privatpersonen übernommen werden kann.

Dies könnte ebenfalls ein Teil des Patenschaftsmodells (SPD-Antrag / 20.07.15) sein.

Die Flüchtlinge sollten hierbei - vor allem aus Wertschätzungsgründen - einen jährlichen Maximalbetrag von höchstens 20 € zusteuern.

Darüber hinaus, soll ein Flyer mit allen Sport und kulturellen Vereinsangeboten erstellt werden, welcher beispielsweise mit dem Vereinsring erarbeitet werden könnte. Dieser Flyer ist mindestens in Deutsch, Englisch und Arabisch zu gestalten und kann an die Asylbewerber sowie an die Steinbacher Bevölkerung ausgegeben werden.

Ein erstes Konzept bezüglich der Vereinsmitgliedschaften von Flüchtlingen ist bis Oktober zu erstellen und den Stadtverordneten digital zuzusenden.

Des Weiteren sollen die ausgearbeiteten Punkte „Patenschaften“ sowie „Vereinsmitgliedschaften“ als erster Grundbaustein eines generellen Gesamtkonzeptes (Bspw. Zukunftsweisende Flüchtlingspolitik) dienen.

Die Erarbeitung eines generellen Gesamtkonzeptes soll in gemeinschaftlichen Ausschusssitzungen von Sozialausschuss und HFA erfolgen. Hierzu wäre der Ausländerbeirat, Arbeitskreis Asyl sowie die Caritas hinzuzuziehen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers stellt fest, dass die Drucksache Nr. 273 mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion entsprechend des Tagesordnungspunktes 14 in den Ausschuss für Soziales, Integration, Sport und Kultur überwiesen wurde.

**19. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP;
Maßnahmenkatalog zur Einhaltung der Schutzschirmauflagen für
2016 ff.**

**STVV-
275/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers spricht Herr Heil/CDU für den Antrag seiner Fraktion.

Ohne weitere Diskussion kommt es zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 275.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat Vorschläge zu entwickeln und ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten um die Auflagen aus dem Schutzschirm in den folgenden Jahren zu gewährleisten.

Das Maßnahmenpaket soll der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich zur Beratung vorgelegt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

gez.
Gabriele Eilers
Stadtverordnetenvorsteherin

gez.
Jörg Schwengler
Schriftführer

Die Niederschrift liegt gemäß §28, Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 18.06.2012 in der Zeit vom 03. August bis einschließlich 17. August 2015 im Rathaus, Gartenstraße20, Zimmer 24, 2. Stock, offen.

RMV | Postfach 14 27 | 65704 Hofheim a. Ts.

Stadtverwaltung
Herrn Bürgermeister
Dr. Stefan Naas
Gartenstraße 20
61449 Steinbach

20 Jahre RMV
VB: Bitte für Kapazität
10: Mobilis. (Karte)
7. Juli 2015
13/14

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon	Telefax	E-Mail
	RMV216	06192 / 294 210	06192 / 294 920	k_arndt@rmv.de

Ihr Antrag auf Aufnahme in die „Rahmenvereinbarung Bahnstationsmodernisierungsprogramm Hessen“ vom 15.09.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Naas,

wie vereinbart haben wir die S-Bahnstation Weißkirchen-Steinbach in der Lenkungsreissitzung 2015 für die Aufnahme in die Rahmenvereinbarung angemeldet. Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass der Neuaufnahme des Projektes „Barrierefreie Erschließung der S-Bahnstation Weißkirchen-Steinbach“ in die Anlage 1.1 für eine Folge-Rahmenvereinbarung zugestimmt wurde. Der geplante Baubeginn wird nach heutiger Einschätzung ab dem Jahr 2020 sein können. Vom Abschluss der Planungsvereinbarung bis zum Baubeginn ist ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Für die Abstimmung der Planungsvereinbarung bis zur Unterzeichnung werden circa ein bis zwei Jahre benötigt.

Gerne stehen wir Ihnen für Gespräche oder Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Arndt
i. A. Dr.-Ing. Karin Arndt
Leiterin Mobilitätsanforderungen
und Rahmenplanung

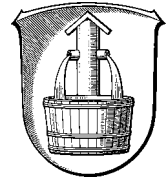
Zimpel
i. A. Bettina Zimpel
Mobilitätsanforderungen
und Rahmenplanung

2015
12
12
2020

30
14/7

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-268/2015/XVII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Herr Schwengler
Datum:	29.06.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2015	

Betreff:

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 31.05.2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Bürgermeister - Direktwahl vom 31.05.2015 in der Stadt Steinbach (Taunus) gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes und der §§ 57 und 74 der Kommunalwahlordnung.

Begründung:

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2015 das endgültige Wahlergebnis festgestellt und durch Bekanntmachung am 13.06.2015 veröffentlicht.
Hiernach ist Herr Dr. Stefan Naas (FDP), zum Bürgermeister gewählt worden.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind innerhalb der Ausschlussfrist von zwei Wochen (27.06.2015) beim Wahlleiter nicht eingegangen, weshalb die Wahl gemäß § 50 KWG durch die Stadtverordnetenversammlung für gültig zu erklären ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez.
Jörg Schwengler
Gemeindewahlleiter

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-257/2015/XVII
federführendes Amt:	20 Amt für Finanzwesen
Sachbearbeiter:	Herr Gipp
Datum:	22.05.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2015	
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2015	

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit folgenden Änderungen:

Danach werden in

§1

Mit dem Nachtragsplan werden

			Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) Im Ergebnishaushalt				
<u>beim Ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	17.853.208	17.853.208
die Aufwendungen	0	0	17.834.902	17.834.902
<u>beim Außerordentlichen Ergebnis</u>				

die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	163.823	163.823
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	252.000	0	457.000	709.000
die Auszahlungen	252.000	0	975.500	1.227.500
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	530.945	530.945
die Auszahlungen	0	0	548.500	548.500

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 518.500 EUR um 0 EUR vermindert/erhöht und damit auf 518.500 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für die Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 1.100.000 EUR erhöht und damit auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 11.000.000 EUR um 0 EUR vermindert/erhöht und damit auf 11.000.000 EUR festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die nachstehende(n) Gemeindesteuer(n) werden wie folgt geändert.

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1.für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	0	0	530	530
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	0	0	530	530
3. Gewerbesteuer	0	0	350	350

§6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 08.12.2014 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 25.000.- € ist der Magistrat zuständig. Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 25.000.- €. Hierfür muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden.

Begründung:

Mit dem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 werden alle erforderlichen Änderungen gegenüber der Haushaltssatzung 2015 berücksichtigt. Die veränderten Planansätze sind in der Anlage dazu erläutert.

Auf Grund der Tatsache, dass für den Wiederaufbau unseres Bürgerhauses Aufträge in Höhe von geschätzt 4,055 Mio.€ Gebäudekosten zzgl. 320.000€ Einrichtungskosten incl. der Versicherungssumme vergeben werden müssen, ist es zwingend notwendig schnellstmöglich einen 1. Nachtrag 2015 zu verabschieden.

Über einen Betrag von 1,1 Mio. € muss eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2016 eingegangen werden, damit die Aufträge für den Wiederaufbau des Bürgerhauses noch in diesem Jahr vergeben werden können.

In bereits mit dem RP Darmstadt geführten Gesprächen steht der Genehmigung und dem Eingehen einer solchen Verpflichtung nichts im Wege, wenn die Finanzierung und der Rückfluss der 2/3 Kosten gesichert ist. Die Mittel können in diesem Ausnahmefall vorübergehend über den Kassenkredit finanziert werden, müssen jedoch analog den Zuwendungsbescheiden an die Stadt zurückfließen, damit der Kassenkredit entlastet wird.

Außerdem wird nach Vorliegen der endgültigen Zahlen (nach erfolgter Ausschreibung und Übersendung des neuen Zuwendungsbescheides) ein eindeutig nachvollziehbarer und einzuhaltender Finanzierungsplan mit ausgewiesenen Zahlungsrückläufen gefordert. Zudem wird vom RP an der Aussage festgehalten, keine Nettoneuverschulung einzugehen (dies bedeutet, dass der aufzunehmende Kreditbetrag nicht die Tilgungsleistungen übersteigt), dies bedeutet, dass neben den 366.667 € kaum weitere Investitionen im Jahr 2016 getätigt werden dürfen. Wegen des 2/3 Zahlungsrückflusses durch das Projekt „soziale Stadt“ ist wegen der dort geregelten vertraglichen Zusagen eine Finanzierung über die Gesamtsumme von 1.100.000 € der Verpflichtungsermächtigung, bei einer geschätzten Rückzahlungszeit von bis zu 10 Jahren, über den Kassenkredit vorübergehend möglich. Man vergleiche hier den ersten Zuwendungsbescheid, für einen Zuschuss von 460.000€, ist das Land Verpflichtungsermächtigungen in ihrem Haushalt über 5 Jahre eingegangen, was für uns bedeutet, die Beträge fließen über 5 Jahre zu unterschiedlichen Beträgen (siehe bereits dem Parlament übermittelten Anlage) an uns ab.

Leider ermöglicht uns auch die Abwicklung aller Zahlungen über das Treuhandkonto keine Vereinfachung der vertraglichen Regelungen oder dem Eingehen von Auftragsvergaben mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2016.

Anlagen:

- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015
- Nachtragshaushaltsplan
- Erläuterungen zu den geänderten Planansätzen

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussvorschlag

gez.

Dr. Stefan Naas

Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Steinbach (Taunus) für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 114 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) hat die Gemeindevertretung am xx.xx.2015 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragsplan werden

			Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) Im Ergebnishaushalt				
<u>beim Ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	17.853.208	17.853.208
die Aufwendungen	0	0	17.834.902	17.834.902
<u>beim Außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	163.823	163.823
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	252.000	0	457.000	709.000
die Auszahlungen	252.000	0	975.500	1.227.500

<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	530.945	530.945
die Auszahlungen	0	0	548.500	548.500

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 518.500 EUR um 0 EUR vermindert/erhöht und damit auf 518.500 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für die Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 1.100.000 EUR erhöht und damit auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 11.000.000 EUR um 0 EUR vermindert/erhöht und damit auf 11.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die nachstehende(n) Gemeindesteuer(n) werden wie folgt geändert.

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1.für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	0	0	530	530
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	0	0	530	530
3. Gewerbesteuer	0	0	350	350

§6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 08.12.2014 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 25.000.- € ist der Magistrat zuständig. Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 25.000.- €. Hierfür muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden.

Steinbach, den xx.xx.2015

Der Magistrat

Dr. Stefan Naas

Ergebnishaushalt				
Steinbach				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz Haushalt 2015	Ansatz f. Nachtrag 2015	Vergleich (abs)
00	Ergebnishaushalt			
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-83.660	-83.660	
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.875.547	-2.875.547	
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-182.006	-182.006	
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-10.990.290	-10.990.290	
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-394.919	-394.919	
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fid.Zwecke u.allg.Uml.	-2.185.834	-2.185.834	
08	8 Ertr.a.Aufw.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-121.657	-121.657	
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-935.595	-935.595	
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-17.769.508	-17.769.508	
11	11 Personalaufwendungen	4.032.706	4.032.706	
12	12 Versorgungsaufwendungen	273.479	273.479	
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.724.671	3.724.671	
14	14 Abschreibungen	267.174	267.174	
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.718.970	1.718.970	
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	7.372.512	7.372.512	
17	17 Transferaufwendungen	5.250	5.250	
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.540	8.540	
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	17.403.302	17.403.302	
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-366.206	-366.206	
21	21 Finanzerträge	-83.700	-83.700	
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	431.600	431.600	
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	347.900	347.900	
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-17.853.208	-17.853.208	
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	17.834.902	17.834.902	
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	-18.306	-18.306	
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)			
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-18.306	-18.306	

Finanzhaushalt				
Steinbach				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz Haushalt 2015	Ansatz 1. Nachtrag 2015	Vergleich (abs)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.660	83.660	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.875.547	2.875.547	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	182.006	182.006	
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	10.990.290	10.990.290	
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	394.919	394.919	
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.185.834	2.185.834	
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	237.520	237.520	
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	935.595	935.595	
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	17.885.371	17.885.371	
10	Personalauszahlungen	-4.032.706	-4.032.706	
11	Versorgungsauszahlungen	-273.479	-273.479	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.724.671	-3.724.671	
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-5.250	-5.250	
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.718.970	-1.718.970	
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-7.372.512	-7.372.512	
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-585.420	-585.420	
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-8.540	-8.540	
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-17.721.548	-17.721.548	
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	163.823	163.823	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	45.000	45.000	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	412.000	664.000	252.000
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	457.000	709.000	252.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-562.500	-944.500	-382.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	-100.000	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-313.000	-183.000	130.000
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn.24 bis 27)	-975.500	-1.227.500	-252.000
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-518.500	-518.500	
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-354.677	-354.677	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	530.945	530.945	
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich	-548.500	-548.500	

Finanzhaushalt				
Steinbach				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz Haushalt 2015	Ansatz 1. Nachtrag 2015	Vergleich (abs)
	vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	-17.555	-17.555	
	Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)			
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-372.232	-372.232	
	(Summe aus Nrn. 30 und 33)			
35	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres			
36	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-372.232	-372.232	
37	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres			
	(Summe aus den Summen Nrn. 35 und 36)	-372.232	-372.232	

Investitionen							
Steinbach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz Haushalt 2015	Ansatz 1. Nachtrag 2015	Vergleich (abs)			
020000-1 Ausstattung	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00			
033000-7 Energetische Sanierung Städtischer Gebäude	0,00	-150.000,00	-20.000,00	130.000,00			
033000-8 Ankauf und Umbau "Neuapostolische Kirche"	0,00	0,00	-442.000,00	-442.000,00			
033000-9 Verkauf Eschborner Str. 5	0,00	0,00	252.000,00	252.000,00			
033200-1 Ankauf v. Grundstücken	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00			
061000-2 EDV Neuanschaffung für emeld21	0,00	-7.000,00	-7.000,00	0,00			
062000-2 EDV Hardware, Serverupdate, Datensicherung	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00			
130000-1 Bewegliche Sachen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00			
130000-2 Handfunk- und Meldeempfänger	-40.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00			
130000-3 Feuerwehrfahrzeug	-250.000,00	-35.000,00	-35.000,00	0,00			
130000-6 Zuschuss Feuerwehrfahrzeuge	125.000,00	0,00	0,00	0,00			
130000-8 Carport Feuerwehrgerätehaus	-15.000,00	-40.000,00	-40.000,00	0,00			
400100-10 Soziale Stadt - Zuschüsse	0,00	160.000,00	160.000,00	0,00			
400100-3 Soziale Stadt - Wiederaufbau BGH	-250.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00			
400100-4 Soziale Stadt - Wiederaufbau BGH	167.000,00	67.000,00	67.000,00	0,00			
400100-9 Soziale Stadt - Aufwendungen	0,00	-240.000,00	-240.000,00	0,00			
431003-1 Seniorenwohnanlage Heizung	-80.000,00	0,00	0,00	0,00			
464100-1 Bewegliche Sachen	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00			
464100-2 Spielgeräte	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00			
464100-4 Erneuerung Dach, Fenster, Türen	-25.000,00	0,00	0,00	0,00			
464100-7 Möbel	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00			
464100-9 Technische Einrichtung	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00			
464101-1 Ausstattung U3 Betreuung	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00			
464200-1 Bewegliche Sachen	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00			
464200-11 Technische Einrichtung	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00			
464200-2 Spielgeräte	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00			

Investitionen							
Steinbach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz Haushalt 2015	Ansatz 1. Nachtrag 2015	Vergleich (abs)			
464200-7 Umbau Kindergarten für U3-Jährige	-50.000,00	0,00	0,00	0,00			
464201-2 Innenausstattung	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00			
464201-3 Außenausstattung	-100.000,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00			
464800-1 Bau Kinderzentrum Nord	-30.000,00	0,00	0,00	0,00			
464800-2 Grunderwerb Kinderzentrum Nord	-100.000,00	0,00	0,00	0,00			
468000-1 Versch. Freizeit- & Spielgeräte, u.a. Weiher	0,00	-70.000,00	-70.000,00	0,00			
561000-1 Maschinen und Geräte	-12.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00			
561100-2 Sportgeräte	-10.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00			
561100-3 Flachdach	-65.000,00	0,00	0,00	0,00			
561100-5 Energetische Maßnahmen	-50.000,00	0,00	0,00	0,00			
600100-3 Realisierung Neue Stadtmitte	-40.000,00	0,00	0,00	0,00			
600500-2 Maschinen und Geräte	-10.000,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00			
600500-3 Fahrzeuge	-51.500,00	0,00	0,00	0,00			
630000-1 Ausbauprogramm Rad- und Wanderwege	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00			
630000-16 Straßenbeiträge Bahnstr./Eschborner Str. Gehweg	130.000,00	0,00	0,00	0,00			
630000-18 Zuschuss GVFG	100.000,00	175.000,00	175.000,00	0,00			
630000-20 Fahrradboxen und -ständer für S-Bahnhof	0,00	-15.000,00	0,00	15.000,00			
630000-21 Barrierefreier Bahnhof	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00			
630000-9 Bau Schulvorfahrt	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00			
670000-1 Straßenbeleuchtung	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00			
690000-1 Ausbau Steinbachaue	-20.000,00	-20.000,00	0,00	20.000,00			
700000-1 Hausanschlusskosten	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00			
700000-2 Hausanschlusskosten Erstattung	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00			
750000-1 Maschinen und Geräte	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00			
750000-2 Friedhofserweiterung	-30.000,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00			
910000-1 Investitionspauschale	45.000,00	45.000,00	45.000,00	0,00			

Investitionen

Steinbach

Erläuterungen:

Ausstattung

020000-1

Neue Büromöbel

Energetische Sanierung Städtischer Gebäude

033000-7

Nicht nur das Rathaus, sondern alle städtischen Gebäude bedürfen dringend einer energetischen Sanierung, da hier ein Substanzerhalt sehr notwendig ist.

Gemäß Beschluss zur Drucksache STVV-250/2015/XVII vom 14.04.2015 (zum Ankauf der Neuapostolischen Kirche) sind die Mittel zur teilweisen Deckung der Ankaufskosten für die Neuapostolische Kirche sowie zur Finanzierung eines Teils der Umbaukosten in eine Kinderbetreuungseinrichtung vorgesehen.

Ankauf und Umbau "Neuapostolische Kirche"

033000-8

Der Ankauf erfolgt auf dem Beschluss zur Drucksache STVV-250/2015/XVII vom 14.04.2015.

Es ist die Umnutzung des Gebäudes in eine Kinderbetreuungseinrichtung vorgesehen.

Für die lt. Bedarfsplan fehlenden Plätze im Bereich Kinderbetreuung soll die "Neuapostolische Kirche" gekauft und umgebaut werden. Ein großer Vorteil ist die Nähe zu den bereits vorhandenen städtischen Kita-Einrichtungen in der Wiesenau.

Die Mittel dienen auch dem Umbau der ehem. neuapostolischen Kirche in eine Kinderbetreuungseinrichtung.

Verkauf Eschborner Str. 5

033000-9

Verkauf des Grundstückes Eschborner Str. 5. Die Mittel werden zur Deckung des Kaufs der Neuapostolischen Kirche benötigt.

Der Verkauf erfolgt auf Beschluss zur Drucksache STVV-254/2015/XVII, abschließende Beschlussfassung im HFA am 13.05.2015. Der Käufer plant gemäß den Vorgaben der Stadt, ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten. Gemäß Beschluss zur Drucksache STVV-250/2015/XVII vom 14.04.2015 (zum Ankauf der Neuapostolischen Kirche) sind die Mittel zur teilweisen Deckung der Ankaufskosten für die Neuapostolische Kirche zum Zwecke deren Umnutzung in eine Kinderbetreuungseinrichtung vorgesehen.

Ankauf v. Grundstücken

033200-1

Zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zur Aufwertung von Grünzügen sollte die Stadt weiterhin auf dem Grundstücksmarkt aktiv sein und geeignete unbebaute Grundstücke ankaufen, um schrittweise einen Grundstückspool aufzubauen. (2013)

EDV Neuanschaffung für emeld21

neue EDV für neues Verfahren xmeld in 2015

EDV Hardware, Serverupdate, Datensicherung

062000-2

Scanner für Digitalisierungssoftware, Drucker, neue PC's, Monitore.

Neue Datensicherung, vorsorglich falls Ersatz für einen Server folgen muss.

Bewegliche Sachen

130000-1

Erforderliche Ausrüstungsgegenstände

Handfunk- und Meldeempfänger

130000-2

Im Bereich der Feuerwehr werden die Handfunk- und Meldeempfänger auf den digitalen Betrieb umgestellt. Eine erweiterte Erläuterung wurde in der Drucksache Nr.193 der Stadtverordnetenversammlung gegeben.

Feuerwehrfahrzeug

130000-3

Kauf eines MTF1

Carport Feuerwehrgerätehaus

130000-8

zusätzlicher Carport am Feuerwehrgerätehaus

Soziale Stadt - Zuschüsse

Investitionen

Steinbach

400100-10

Soziale Stadt Zuschüsse 2/3 der Gesamtkosten

Soziale Stadt - Wiederaufbau BGH

400100-3

Wiederaufbau Bürgerhaus

Auf Grund der Tatsache, dass für den Wiederaufbau unseres Bürgerhauses Aufträge in Höhe von rund 1,1 Mio. € zzgl. den Versicherungssummen vergeben werden müssen, ist es zwingend notwendig schnellstmöglich einen 1. Nachtrag 2015 mit einer notwendigen Änderung zu verabschieden.

Die Kostenaufspaltung sieht wieder eine 2/3 Zuschuss- 1/3 Eigenkostenfinanzierung vor.

siehe separate Aufstellung/Anlage

Soziale Stadt - Wiederaufbau BGH

400100-4

Wiederaufbau Bürgerhaus - Zuschuss

Soziale Stadt - Aufwendungen

400100-9

Gesamtaufwendungen für das Projekt soziale Stadt

Bewegliche Sachen

464100-1

Mögliche Ersatzbeschaffung

Spielgeräte

464100-2

Anschaffung von Spielgeräten

Möbel

464100-7

Anschaffung von Einrichtungs- bzw. Spielgeräten

Technische Einrichtung

464100-9

Mögliche Ersatzbeschaffung Technik

Ausstattung U3 Betreuung

464101-1

Grundausrüstung der neu einzurichtenden Räume für die zusätzlich benötigte U3 Betreuung

Bewegliche Sachen

464200-1

Möbel Personalraum

Technische Einrichtung

464200-11

Mögliche Ersatzbeschaffung Technik

Spielgeräte

464200-2

Neuanschaffung von Spielgeräten.

Innenausstattung

464201-2

Ausstattungsgegenstände U3

Außenausstattung

464201-3

Neue Spielgeräte Außengelände hinter dem Kiga

Grunderwerb Kinderzentrum Nord

464800-2

Der Betrag wird zum Grunderwerb benötigt um das neue "Kinderzentrum Nord" errichten zu können.

Versch. Freizeit- & Spielgeräte, u.a. Weiher

468000-1

Investitionen

Steinbach

Ausweitung des Spielplatzes am Weiher wegen guter Resonanz. Kleinkinderbereich soll auf die gegenüberliegende Seite des Baches verlagert werden. Neuanschaffung von Spielgeräten, Umbau von Spielplätzen, Bau von Freizeiteinrichtungen (2015)

Maschinen und Geräte

561000-1

Es müssen neue Kleingeräte, wie Rasenmäher u. Heckenscheren angeschafft werden.

Sportgeräte

561100-2

Es werden Mittel zur Ergänzung der Ausstattung mit Sportgeräten benötigt, insbesondere für die schulische Nutzung der Sportanlagen. Die Geräte dienen nicht nur dem Schulbetrieb, sondern können auch von den Vereinen genutzt werden.

Maschinen und Geräte

600500-2

Anschaffung von Kleingeräten, z. B. Heckenschere, Handkehrmaschine.

Ausbauprogramm Rad- und Wanderwege

630000-1

Ausbau der Rad- und Wanderwege

Absetzung der Mittel dient der Deckung der Kosten für den Umbau der ehem. apostolischen Kirche in eine Kinderbetreuungseinrichtung. Das Ziel, Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes, wird dennoch umgesetzt: Teil-Sanierung des Nicolaiweges im Rahmen der Straßen- und Wegeunterhaltung ist erfolgt, Ausbau der Regionalparkroute zwischen Äbbelwoibrückchen und Bahnüberführung wird aus Mitteln des Regionalparks und GVFG-Zuschüssen erfolgen. Das Investitionsvolumen für den Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes unter Ausnutzung von Zuschüssen wird den ursprünglichen Haushaltsansatz damit deutlich übersteigen.

Zuschuss GVFG

630000-18

Zuschuss Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Fahrradboxen und -ständer für S-Bahnhof

630000-20

Fahrradboxen und -ständer zur Steigerung der Attraktivität des Bahnhofes

Absetzung der Mittel dient der Deckung der Kosten für den Umbau der ehem. apostolischen Kirche in eine Kinderbetreuungseinrichtung.

Barrierefreier Bahnhof

Barrierefreier Bahnhof

Bau Schulvorfahrt

630000-9

Endausbau der Schulvorfahrt

Straßenbeleuchtung

670000-1

Umstellung auf LED Leuchten

Ausbau Steinbachaue

690000-1

Weitere Maßnahme zur Finanzierung der Steinbachaue. Derzeit ist eine Finanzierung des Projekts durch den Regionalpark nicht in Aussicht gestellt worden.

Absetzung der Mittel dient der Deckung der Kosten für den Umbau der ehem. apostolischen Kirche in eine Kinderbetreuungseinrichtung. Das Ziel, Ausbau der Steinbachaue, wird dennoch umgesetzt: Zurzeit erfolgt die Renaturierung des Steinbachs im Bereich der Kleingartenanlage aus Mitteln aus der Entwicklungsmaßnahme "Taubenzehner" mit einem Investitionsvolumen von rund 150.000 €.

Hausanschlusskosten

700000-1

Pauschale für Hausanschlusskosten sind mit Erträgen gedeckt (wg. Bahnstr.).

Hausanschlusskosten Erstattung

700000-2

Erträge der Hausanschlusskosten

Maschinen und Geräte

Investitionen
Steinbach
750000-1 Anschaffung von Kleingeräten.
Friedhofserweiterung
750000-2 Ergänzung bzw. Ausbau des Wegenetzes, Umenwand.
Investitionspauschale
910000-1 Jährliche Zuwendung

zusätzliche Erläuterung zu 400100-3:

Soziale Stadt - Wiederaufbau Bürgerhaus und Modernisierung/

Ertüchtigung des Bestandes Zusammenfassung der Kosten und
Einnahmen (jeweils brutto)

	berechnete Kosten	gerundet (auf volle 5 Tsd. €)	Bemerkungen
Kosten für das Gebäude (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen, Baunebenkosten, Sicherheiten)	4.055.048,89 €	4.055.000 €	lt. Kostenübersicht der Kostenberechnung vom 24.04.2015, Dipl.-Ing. Architekt Wolfgang Ott; davon: rd. 650.000 € für energetische Sanierung des Kopfbaus
Kosten für die Einrichtung abzgl. der bereits in Gebäudekosten enthaltenen Kosten	447.332,90 € -129.020,99 € 318.311,91 €	320.000 €	von Versicherung ermittelte Kosten
durch Versicherungsleistungen gedeckte Kosten für das Gebäude	-2.629.358,33 €	-2.630.000 €	nachrichtlich: Gesamtkosten auf Versicherungsseite für Gebäude einschl. direkt von Versicherung beauftragter Leistungen: 2.718.965,40 €
durch Versicherungsleistungen gedeckte Kosten für die Einrichtung	-294.291,00 €	-295.000 €	von Versicherung unstrittig anerkannter Sockelbetrag, noch nicht endverhandelt
bisher nicht durch Versicherungsleistungen gedeckte Kosten	<u>1.449.711,47 €</u>	<u>1.450.000 €</u>	darin enthalten: 206.929,90 € Kosten aus behördlichen Auflagen an unbeschädigten Bauteilen, die nach derzeitigem Stand nicht von Versicherung getragen werden
Ausgabeermächtigung HH 2014		-250.000 €	
Ausgabeermächtigung HH 2015		-100.000 €	
bisheriger Ausgabeermächtigungen		-350.000 €	
erforderliche zusätzliche Ausgabeermächtigung über Verpflichtungsermächtigung		<u>-1.100.000 €</u>	Kassenwirksamkeit der Ausgaben erst 2016

Bemerkungen:

- Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“

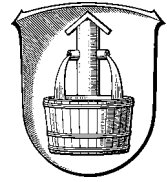
Grundsätzlich wird die Modernisierung/Ertüchtigung des Bürgerhauses im Zuge des Wiederaufbaus aus Mitteln des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ bezuschusst. Die zu erwartende Förderhöhe wird sich aus der zurzeit laufenden baufachlichen Prüfung durch den Zuschussgeber und der endgültigen Förderquote ergeben. Unter den Annahmen, dass 80% der nach Abzug der Versicherungsleistungen verbleibenden Kosten als förderfähige Kosten anerkannt werden und der Fördermittelanteil 2/3 beträgt, ergeben sich Fördermittel in Höhe von rund 775.000 €.

- Weitere Mittel Dritter

Auf der Einnahmenseite sind weitere Mittel Dritter noch nicht berücksichtigt. Dies betrifft ein seitens des Eigentümers des Bürgerhaushochhauses aufgrund der Schließung der Bürgerhausgaststätte zugesagter Ablösebetrag für den Wegfall der Bewirtungspflicht in Höhe von 50.000 €, sowie Eigenleistungen oder Zuschüsse durch Vereine.

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-259/2015/XVII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Herr Schwengler
Datum:	26.05.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2015	
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2015	

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2015

Ausstattung der Stadtverordneten mit I-Pads oder anderen geeigneten Tablet-Computern

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Ausstattung der Stadtverordneten mit I-Pads oder anderen geeigneten Tablet-Computern zu prüfen. Dabei sind auch die unterschiedlichen Optionen wie Kauf und Leasing zu berücksichtigen und ggf. ein entsprechender Vorschlag zu erarbeiten. Die Anschaffung soll durch die Streichung des Druckkostenzuschusses gegenfinanziert werden.

Begründung:

Nachdem das SD-Netz in Funktion getreten ist, würde eine Ausstattung der Stadtverordneten mit Tablet-Computern eine deutliche Verbesserung des Informationsflusses sowie der Zugriffsmöglichkeiten auf archivierte Dokumente bedeuten. Dies erleichtert sowohl die Vorbereitung als auch die Arbeit während der Sitzungen.

Christian Breitsprecher
Stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender

Finanzielle Auswirkungen:

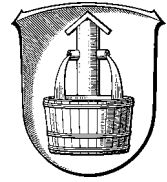
Keine

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister

gez.
Herr Bonk
Amtsleiter

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-256/2015/XVII
federführendes Amt:	50 Amt für soziale Angelegenheiten
Sachbearbeiter:	Herr Althaus
Datum:	19.05.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2015	
Ausschuss für Soziales, Integration, Sport und Kultur	30.06.2015	
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2015	

Betreff:

Bericht zur Kinderbetreuung und Bedarfsplan 2015/2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kinderbetreuung samt der damit verbundenen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 zur Kenntnis und beschließt die Weitergabe des Berichts an den Träger der Jugendhilfe (Hochtaunuskreis) gemäß § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).

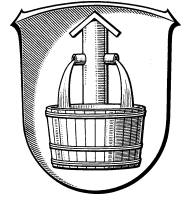
Begründung:

Siehe Bericht zur Kinderbetreuung und Bedarfsplanung 2015/2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister



Bericht zur Kinderbetreuung
und Bedarfsplan

2015 / 2016

Entwurf vom: 02.06.2015

Gliederung

Vorwort

1. Gesetzliche Grundlagen
 - 1.1. Neuerungen im Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - 1.2. Regelung der Landesförderung
 - 1.3. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

2. Kindertagesstätten in Steinbach (Taunus) im KiGa-Jahr 2014/2015
 - 2.1. Bedarf und Angebot an Kinderbetreuung in Steinbach (Taunus)
 - 2.2. Demografische Situation in Steinbach (Taunus)
 - 2.3. Betreuungssituation im Krippenbereich
 - 2.4. Betreuungssituation im Kindergartenbereich
 - 2.5. Betreuungssituation im Schulbereich

3. Steinbacher Kindertagesstätten im Überblick

4. Fazit

5. Handlungsempfehlung

Anlagen

1. Einwohnerstruktur nach Geburtsjahrgängen
2. Fallzahlen Sterbefälle pro Jahr (2000-2013)
3. Fallzahlen Zuzüge und Wegzüge (2009-2013)

Vorwort

Die Kinderbetreuung ist in den vergangenen rund 20 Jahren in den Focus des gesellschaftlichen Interesses und der Politik geraten. Galten früher Kindergärten als reine Betreuungseinrichtungen, vollzieht sich derzeit ein Wandel hin zur frühkindlichen Bildungseinrichtung.

Oblag die Betreuung der Jüngsten über viele Jahrzehnte fast ausschließlich den beiden großen Kirchen, sind seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts vor allem auch Städte und Gemeinde immer häufiger Träger dieser Einrichtungen.

Ursächlich ist dies mit dem sich im Laufe der Zeit veränderten Bild von Familie und Beruf zu erklären. Gut ausgebildete Frauen streben heute, wie ihre männlichen Partner, eine berufliche Karriere an. Darüber hinaus ist es in vielen Familien eine wirtschaftliche Notwendigkeit, dass beide Partner berufstätig sind und zum gemeinsamen Familieneinkommen beitragen. Um diesem Wunsch bzw. Bedürfnis gerecht zu werden, wurde im Jahr 1996 verbindlich der Rechtsanspruch auf einen (halbtägigen) Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Kinder- und Jugendhilfegesetz eingeführt.

Mit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Jahr 2005 geriet auch die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Focus der politischen Willensbildung. Ähnlich wie rund zehn Jahre zuvor bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder über drei Jahren wurden auf Ebene der örtlichen Träger der Jugendhilfe – Landkreise und kreisfreie Städte – verbindliche Ausbaustufen festgelegt. Seit dem 01.08.2013 gilt nun auch für die Jüngsten ein Rechtsanspruch auf eine halbtägige Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII – Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe).

Logische Konsequenz aus der Umsetzung des Rechtsanspruches für zunächst Kinder über drei Jahren, später für Kinder unter drei Jahren ist die Institutionalisierung der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. Hier sieht § 24 Abs. IV SGB XIII die Vorrhaltung eines bedarfsgerechten Angebots vor. Nachdem zwischenzeitlich zahlreiche Städte und Gemeinden diese Aufgabe selbst wahr, ist in den letzten Jahren ein zunehmendes Engagement der Schulträger – ebenfalls Landkreise und kreisfreie Städte – zu erkennen. Dies kann als ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Ganztagschule interpretiert werden.

Der nachfolgende Bericht zur Kinderbetreuung in Steinbach (Taunus) mit der Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 soll den politisch Verantwortlichen einen allgemeinen Überblick über die rechtliche Situation der Kindertagesbetreuung verschaffen und zudem die kurz- und mittelfristige Bedarfssituation vor Ort aufzeigen. Hierzu werden seitens des Magistrates Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Der Magistrat erfüllt hiermit der Verpflichtung des § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz, wonach die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermitteln haben.

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1. Neuerungen im hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch

Mit dem Änderungsgesetz zum Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 – das **KiFöG** –, das zum 1.1.2014 in Kraft getreten ist, erfolgte eine umfassende und tiefgreifende Novellierung und Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Einfügung des Kinderförderungsgesetzes (Hess. KiFöG) in das HKJGB hat zum Ziel, bestehende untergesetzliche Vorschriften, Verordnungen und Rahmenrichtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zu bündeln und inhaltlich neu zu bestimmen. Dadurch soll die Rechtssicherheit für die Bereiche der Kinderbetreuung erhöht und die Förderrichtlinien überschaubarer und nutzerfreundlicher werden.

1.2. Regelung der Landesförderung

Neben einer **Grundpauschale (330,00 €– 580,00 € pro Ü3-Kind/Jahr bzw. 2.070,00 € - 4.130,00 € pro U3-Kind/Jahr)**, die für jedes aufgenommene Kind zum Stichtag 1.3. in Abhängigkeit zur vereinbarten Betreuungszeit gezahlt wird, setzt die Landesförderung durch zusätzliche Pauschalen Schwerpunkte in den Bereichen:

- Sprachförderung
- Förderung der Gesundheit
- Förderung der sozialen und interkulturellen Kompetenz
- Vernetzung im Sozialraum (Familienzentren)
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die **Verordnung über Mindestvoraussetzungen** wird vollständig aufgehoben und die Regelungen über Mindeststandards in Tageseinrichtungen für Kinder im Gesetz mit aufgenommen. Dabei wird die Personalbemessung nicht mehr Gruppen bezogen, sondern Kind bezogen erfolgen. Dies hat für Einrichtungen in Ballungsräumen mit voll ausgelasteten Gruppen allerdings keine negativen Auswirkungen.

Die Förderung der Freistellung von den Gebühren für eine mindestens fünfstündige Betreuung im letzten Kindergartenjahr (bislang: Bambini-Programm,) mit einem Festbetrag von 100,- € pro Kind wird fortgesetzt.

Zusätzlich gefördert werden Einrichtungen, die einen hohen Anteil an Kindern aus vorwiegend nicht deutsch sprechenden Familien betreuen und Familien, die die Kita-Gebühren erstattet bekommen (zusammen mindestens 22 % Anteil).

Nach dem neuen Gesetz (KiFöG) ist mit einer deutlichen Steigerung der Zuschüsse zu rechnen, da auf alle Steinbacher Einrichtungen die besondere Förderung zutrifft.

Insgesamt verbessert sich die Finanzierung durch das Land Hessen nach dem KiFöG für Steinbach (Taunus).

1.3. Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz

Bislang hatte bereits jedes Kind nach § 24 SGB VIII ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung einen gesetzlich geregelten Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Seit dem 1. August 2013 hat nun auch jedes Kind im Alter zwischen ein und drei Jahren einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Einen **eingeschränkten Rechtsanspruch** haben Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn deren Förderung geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, arbeitssuchend sind, sich in einer Ausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhalten.

Der Anspruch hinsichtlich des zeitlichen Umfangs der Betreuung richtet sich insgesamt nach dem individuellen Bedarf des Kindes, der im Einzelfall geklärt werden muss.

Vor diesem Hintergrund sind die Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Betreuungsplätzen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Hochtaunuskreis) abzustimmen und die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze zur Verfügung stellen. Der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich jedoch nicht gegen die Stadt, sondern gegen den Landkreis als Träger der Jugendhilfe.

2. Kindergartensituation in Steinbach (Taunus) im KiGa-Jahr 2015/2016

2.1. Bedarf und Angebot an Kinderbetreuung

Im Folgenden wird der rechnerische Bedarf und das vorhandene Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Steinbach verglichen. Dabei wird zwischen **Krippenplätzen** (für 1 - 3 jährige Kinder), **Kindergartenplätzen** (für 3-jährige Kinder bis zur Einschulung) und Plätzen für **Grundschulkinder** (Gliederungspunkte 2.3. bis 2.5.) unterschieden. Als Quelle dient die Einwohnermeldestatistik des Bürgerbüros Steinbach (Taunus). Außerdem wird darauf basierend die demographische Situation in Steinbach beleuchtet (Gliederungspunkt 2.2).

In den vergangenen Jahren war eine Geburtenrate von durchschnittlich 100 Kindern zu verzeichnen. Die neuen Zahlen der Einwohnermeldestatistik des Bürgerbüros belegen, dass sich die durchschnittliche Anzahl der Geburten auf 115 Kindern erhöht hat. Die Statistiken des Hochtaunuskreises nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell zeigen ebenfalls keinen Rückgang der Kinderzahlen bis zum Jahr 2020 auf.

2.2. Demografische Situation in Steinbach (Taunus)

Entscheidend für die Planung des Bedarfs der Kinderbetreuung ist jedoch nicht die Zahl der Geburten und das Heranwachsen der Jahrgänge, sondern die starke Fluktuation – der starke Zu- und Wegzug von 899 Zuzügen und 688 Wegzügen zum Beispiel im Jahr 2014 und insbesondere der starke Zuzug von Familien mit Kindern.

Die vorliegenden Zahlen einer statistischen Erhebung aus dem Melderegister zeigen einen sich abspielenden Generationswechsel in Steinbach (Taunus) auf. Dieser kann als Ergebnis des massiven Haus- und Siedlungsbaus der 60er und 70er Jahre gewertet werden. Die damalige explosionsartige Zunahme der Einwohnerzahl brachte eine spezielle Altersstruktur mit sich. Im Jahr 2013 wirkte diese sich insofern aus, dass die Altersgruppe der 70-75 Jährigen in Steinbach besonders stark vertreten ist. (siehe Anlage 1)

Im Erhebungszeitraum (2009-2013) kann festgestellt werden, dass Steinbach sowohl steigende Sterbefallzahlen (Anlage 2) als auch eine steigende Fluktuation im Einwohnerbestand (Anlage 3) zu verzeichnen hat. Insbesondere im anspruchsberechtigten Altersbereich der 0-6 Jährigen steigen die Zuzugszahlen. Das Hildesheimer Modell geht, wie unter Punkt 2.1. bereits erwähnt, ebenfalls von zumindest gleichbleibendem Bedarf aus.

Kommunalstatistik (Hauptwohnsitz ohne Nebenwohnsitz, 28.04.2015)

2.3. Betreuungssituation im Krippenbereich

Die Zahl der vorzuhaltenden Betreuungsplätze ergibt sich aus der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder, die in Steinbach (Taunus) gemeldet sind. Hierbei bleiben Kinder unter 1 Jahr unberücksichtigt, da diese, wie unter Punkt 1.3. erläutert, nur einen eingeschränkten Rechtsanspruch haben, so dass in der Kalkulation von den 1-3 jährigen mit vollem Rechtsanspruch ausgegangen wird. Die Werte ergeben sich aus dem Melderegister (Stand 23.04.2015)

Anspruchsberechtigte Kinder (01.07.2012 - 30.06.2014)	Anzahl
0-1 Jahr 01.07.2014 - 28.05.2015 (nicht anspruchsberechtigt)	72
1-2 Jahre 01.07.2013 - 30.06.2014	110
2-3 Jahre 01.07.2012 - 30.06.2013	102
	284 (davon 212 anspruchsberechtigt)

Bei dieser Tabelle werden die Jahrgänge allerdings nicht nach Kalenderjahr, sondern nach dem Kindergartenjahr ermittelt. Hintergrund ist der Stichtag 30.06., der für den Eintritt der Schulpflicht nach dem Hessischen Schulgesetz maßgeblich ist.

Diesem Bedarf stehen in Steinbach (Taunus) folgende **belegbare Krippenplätze und Plätze in der Kindertagespflege** gegenüber:

Einrichtung	Kapazität	Platzzahl gesamt
Kita „Wiesenstrolche“	22	22
Ev. Kita „Regenbogen“	24	24
Tagesmütter (8 Pers.)	31	31
Kita „Kükennest“	10	10
Phorminis	18	18
Gesamt Plätze	105	105

Im Vertrag zur Finanzierung der Tageseinrichtung für Kinder (Kinderkrippe und -garten) „Phorminis“ in Steinbach (Taunus) vom 28.11.2014 wurde von 24 Krippen- und 22 Kindergartenplätzen ausgegangen. Die tatsächliche Nachfrage hat ein anderes Bild dahin gehend ergeben, dass der Kindergartenbereich deutlich bevorzugt wird. Freie Kapazitäten im U3-Bereich werden deshalb zu Gunsten von Kindergartenkindern genutzt (die Rahmenbetriebserlaubnis nach KiFög erlaub die vorübergehende Umwandlung von Kita-/Krippenplätzen).

Das Einwohnermeldeamt (EMA) ermittelt die Anzahl der Anspruchsberechtigten mit Geburtsdatum zwischen dem 01.07.2012 und 30.06.2014 in Höhe von 212 geborenen Kindern. Somit ergibt sich im Kindergartenjahr 2015/2016 ein Versorgungsgrad für Kinder von 1 bis 3 Jahre von **49 %**. Rechnet man die 0-1 jährigen Kinder dazu, so ergibt sich ein Versorgungsgrad von **37 %**. Nach den Krippenausbauplänen der Bundesregierung sollte zum 01.08.2013 ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von 35 % der entsprechenden Jahrgänge erreicht sein. Die Zielvorgaben des Bundes und der Länder für den Ausbau der U3-Betreuung wurden in Steinbach (Taunus) damit erreicht und erfolgreich umgesetzt.

Die tatsächliche Bedarfsdeckung ist jedoch nicht statisch zu sehen. Die Praxis und die allgemeinen Erfahrungen bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz Mitte der 90er Jahre zeigen, dass die Nachfrage mit dem Angebot steigt, so dass hier trotz der derzeit guten Bedarfsdeckung weitere Plätze benötigt werden und ein weiterer Ausbau notwendig ist.

Konkrete Situation im Kindergartenjahr 2015 / 2016

Freie Plätze im Krippenbereich zum Beginn des neuen Kita-Jahres, Stand 04/2015

Kita „Wiesenstrolche“:	9 Plätze
Ev. Kita „Regenbogen“:	17 Plätze
Kita „Kükennest“:	0 Plätze
Kita „Phorminis“:	<u>0 Plätze</u>
	26 frei Plätze

Das „Kükennest“ wird zum Beginn des neuen KiGa-Jahres voll ausgelastet sein.

In der U3-Betreuung der Phorms-Schule (Phorminis) sind für das Kindergartenjahr 2015/2016 bereits 18 Betreuungsverhältnisse vertraglich vereinbart worden. Aktuell werden davon 8 Kinder betreut, davon ein Kind mit Wohnsitz in Steinbach (Taunus).

Zum jetzigen Zeitpunkt (April 2015) wurden insgesamt 67 Anmeldungen für Krippenplätze an die Stadt Steinbach gemeldet. Gegenüber dem Stand der Anmeldungen im Vorjahr stellt dies annähernd eine **Verdopplung** der Anmeldezahlen dar. Dieser Umstand bestätigt die Voraussage, dass die Nachfrage mit dem Angebot steigt.

26 Kinder werden im kommenden Kindergartenjahr neu in eine U-3-Betreuung aufgenommen. 12 Kinder, für die ein U3-Betreuungsbedarf angemeldet wurde, überbrücken die Wartezeit bis zum Eintritt in den Kindergarten mit Beginn des dritten Lebensjahrs ohne U3 - Betreuungsplatz. 29 jüngere Kinder, für die ein Bedarf angemeldet wurde, haben aus derzeitiger Sicht überhaupt keine Aussicht auf einen U3 - Betreuungsplatz in einer Steinbacher Einrichtung im Kindergartenjahr 2015/2016.

2.4. Betreuungssituation im Kindergartenbereich

Die Zahl der vorzuhaltenden Betreuungsplätze ergibt sich aus der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder, die in Steinbach (Taunus) gemeldet sind. Für den Kreis der Anspruchsberechtigten im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung wird von 4 Jahrgängen ausgegangen. Dabei wird der Problematik Rechnung getragen, dass Kinder die Tagesstätten besuchen können, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, weil sie nach dem für die Schulpflicht maßgeblichen Stichtag geboren worden sind. Die Einschulung erfolgt deshalb regelmäßig erst zum nächsten Schuljahr. Im Gegensatz dazu entsteht der Anspruch auf einen Ü3-Betreuungsplatz sofort, nachdem das 3. Lebensjahr vollendet wurde. Somit muss der Ü3-Platz für alle Kinder, die im laufenden KiGa-Jahr das 3. Lebensjahr vollenden, von Anfang an berücksichtigt werden.

Die neue Auswertung des Melderegisters ergibt folgenden Bedarf für die nächsten 3 Jahre (ohne zukünftige Zuzüge):

Betreuungsjahr	Jahrgänge	Bedarf
2015/2016	01.07.2009 - 30.06.2013	441
2016/2017	01.07.2010 - 30.06.2014	439
2017/2018	01.07.2011 - April 2015	385

Im Kindergartenjahr 2015/2016 besteht in Steinbach (Taunus) folgendes **Angebot am Kindergartenplätzen**

Einrichtung	Kapazität	Tatsächliche Situation	Anzahl
Kita „Wiesenstrolche“	100	(Reduzierung um 10 Plätze durch Integrationsgruppe)	90
Kita „Am Weiher“	120		120
Kita „St. Bonifatius“	100	Integrationsmaßnahmen sowie akuter Personalmangel	69
Kita „Regenbogen“	72	Erhöhung um 6 neue Plätze	72
Kita „Phorminis“	26	Ausnutzung von U3-Überkapazität, Einrichten von altersübergreifenden Gruppen.	26
Gesamt	418		377

Anmerkung zur tatsächlichen Kapazität:

Dies bedeutet die maximale Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze laut Betriebserlaubnis, abzüglich der gesetzlichen Reduzierungen durch bewilligte Integrationsmaßnahmen.

Eine besondere Verschärfung der Situation ergibt sich aus dem akuten Personalmangel in der kath. Kindertagesstätte „St. Bonifatius“. Hier besteht zum Stand der Bedarfsermittlung eine Vakanz von rund 30%, was zu einer Reduktion der faktischen Betreuungsplätze auf die Zahl von 69 führt.

Die Zahlen können sich auch hier (wie im U3-Bereich) noch sehr stark verändern, da viele Eltern ihre Kinder erst sehr spät anmelden. Zudem erlebt Steinbach sehr viele Zuzüge (siehe beiliegende Auswertungen). Im Jahr 2014 sind 899 Personen nach Steinbach gezogen. Aus diesem Grund können die Zahlen nur eine Momentaufnahme darstellen.

In der KiGa-Betreuung der Phorms-Schule (Phorminis) sind für das Kindergartenjahr 2015/2016 bereits 26 Betreuungsverhältnisse vertraglich vereinbart worden. Aktuell werden davon 17 Kinder betreut, davon 2 Kinder mit Wohnsitz in Steinbach (Taunus).

Wie im Vorjahresbericht dargestellt, können im laufenden Kindergartenjahr (2014/2015) 16 Kinder nicht mit Vollendung des dritten Lebensjahres in Steinbach aufgenommen werden.

Im neuen Kindergartenjahr 2015/2016 können bis zum 31.12.2015 aus heutiger Sicht weitere 14 Kinder nicht aufgenommen werden, bis Ende des Kindergartenjahres am 31.07.2016 kann für zusätzliche 13 Kinder der Bedarf nicht gedeckt werden.

Bereits zum Jahresende 2015 besteht somit ein dringender Platzbedarf für 30 Kinder.

2.5. Betreuungssituation im Schulbereich

Gemäß § 24 Abs.4 SGBVIII ist für Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

In Steinbach (Taunus) wurden mit **Neubau der Geschwister-Scholl-Schule** 6 Gruppenräume für die Betreuung von 150 Schulkindern geschaffen. Betreut werden zur Zeit 133 Kinder in 5 Gruppenräumen, so dass hier noch Kapazitäten frei sind.

Träger ist der Hochtaunuskreis. Die Stadt Steinbach (Taunus) trägt die Kosten. Der Fachbereich Schule koordiniert die Einrichtung und Durchführung von schulischen Betreuungs- und Ganztagsangeboten. Die gemeinnützige Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH, die vom Hochtaunuskreis mit der Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten beauftragt wurde, ist organisatorisch an den Fachbereich angebunden. Derzeit ist der Hochtaunuskreis alleiniger Gesellschafter der KiT GmbH. An den Schulen des Hochtaunuskreises bietet derselbe – in Grundschulen in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Standortkommune – Ganztags- und Betreuungsangebote sowie Integrationshilfemaßnahmen an. Die KiT GmbH ist ab dem 01.01.2009 mit der Durchführung dieser Angebote beauftragt.

Damit verfügt Steinbach zur Zeit über ein vorbildlich bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder. Die Mittagsversorgung ist für alle Kinder gewährleistet. Insofern kann die Situation in Steinbach (Taunus) als vorbildlich bezeichnet werden.

3. Steinbacher Kindertagesstätten im Überblick

Im Folgenden werden die Steinbacher Kindertagesstätten in städtischer und konfessioneller Trägerschaft in einem zusammenfassenden Überblick vorgestellt.

Städtische Kindertagesstätte „Wiesenstrolche“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	100 Ü3 22 U3	90 Plätze, 3 Gruppen à 25 Kinder, 1 Gruppe à 15 Kinder (5 Integr.)
Mittagessenplätze		60
Betreuungszeiten		7.00 Uhr - 12.00 Uhr 7.00 Uhr - 13.00 Uhr 7.00 Uhr - 14.30 Uhr 7.00 Uhr - 17.00 Uhr 3 Wochen Schließzeit im Sommer
Integrationen		Werden grundsätzlich durchgeführt nach Bedarf. Im Kindergartenjahr 2013/2014 5 Integrationen
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten		- Veränderungen zur Zeit nicht geplant. - Ca. 80% Kinder mit Migrationshintergrund - 43 % der Kinder erhalten Kostenübernahme durch den Hochtaunuskreis

Städtische Kindertagesstätte „Am Weiher“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	120 (lt.2.4)	96 Plätze Ü3 4 Plätze U3 (altersübergreifend) 18 Plätze (5. Gruppe vorübergehend)
Mittagessenplätze		63
Betreuungszeiten		7.00 Uhr - 12.00 Uhr 7.00 Uhr - 13.00 Uhr 7.00 Uhr - 14.30 Uhr 7.00 Uhr - 17.00 Uhr 3 Wochen Schließzeit im Sommer
Integration		Werden grundsätzlich durchgeführt nach Bedarf, z.Zt. 2 Plätze für einige Monate
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten		- Ca. 75 % Kinder mit Migrationshintergrund - 23 % Übernahme der Gebühren durch HTK

Ev. Kindertagesstätte „Regenbogen“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	72 Ü3 20+4 U3	72 Plätze Ü3 24 Plätze U3
Mittagessenplätze		Ü3 45 U3 24
Betreuungszeiten	Ü3 07.00 – 12.00 07.00 – 14.30 07.00 – 17.00	U3 07.00 – 14.30 07.00 – 17.00
Integration		---
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten		- Ca. 67 % Kinder mit Migrationshintergrund - 40 % Übernahme der Gebühren durch HTK (Teil- / und Vollbewilligungen)

Kath. Kindertagesstätte „St.Bonifatius“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	100	95 (3 Gruppen á 25, zzgl. 1 Integrationsgruppe á 20)
Mittagessenplätze		60
Betreuungszeiten		07/08.00 – 12.00 Uhr 07/08.00 – 14.30 Uhr 07/08.00 – 17.00 Uhr
Integration		1
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten		- Die Kita ist stark sanierungsbedürftig. - evtl. Anbau einer 5. Gruppe - 39 % Migrationshintergrund - 21 % Kostenübernahme durch HTK

Kindertagesstätte „Phorminis“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	U3= Ü3=	U3=18 Ü3=26
Mittagessenplätze		44
Betreuungszeiten		08.00 bis 18.00 Uhr
Integration		keine
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten		Stärkere Nachfrage im KiTa-Bereich. Daher wurden Überkapazitäten im U3-Bereich zu Gunsten älterer Kinder vergeben.

4. Fazit

Betreuungssituation im Krippenbereich

Mit den 10 neuen Plätzen in der Kronberger Straße 2 (Kükennest) und einem Versorgungsgrad bei anspruchsberechtigten Kindern von 49 % ist Steinbach gut aufgestellt. Dennoch können nicht alle angemeldeten Kinder einen Krippenplatz bekommen, da der Bedarf mit dem Angebot stetig steigt. Bereits zum Jahresende 2015 ist mit einem Fehlbedarf von 20 Plätzen zu rechnen. Es besteht sofortiger Handlungsbedarf, um den gesetzlichen Anspruch auf einen Krippenplatz gerecht zu werden.

Betreuungssituation im Bereich der Kindertagesstätten

Auch bei der Bereitstellung von Kindergartenplätzen (Ü3) besteht sofortiger Handlungsbedarf. Bis zum Jahresende 2015 werden ca. 30 Kinder keinen Platz bekommen. Es fehlen 2 Kindergartengruppen.

Betreuungssituation in der Schulbetreuung

Alle Kinder, die einen Betreuungsplatz brauchen, können aufgenommen werden. Bei Bedarf kann eine 6. Gruppe eingerichtet werden, so dass die Betreuungssituation für Schulkinder als vorbildlich bewertet werden kann.

5. Handlungsempfehlung

Aus Sicht der Verwaltung besteht aufgrund der aktuellen Zahlen die Notwendigkeit umgehend zu handeln, da sowohl zwei Gruppen im U3-Bereich, sowie zwei Gruppen im Ü3 Bereich fehlen.

Eine geeignete, zentral gelegene Immobilie wurde bereits gefunden. Hierbei handelt es sich um die Neupostolische Kirche in der Wiesenau. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein Architekt damit beauftragt, die Pläne für eine zweigruppige Einrichtung zu erstellen. Mit welchen Kosten die Sanierung und Umgestaltung verbunden ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt werden. In dem Gebäude können eine oder zwei Kindergartengruppen (Ü3) eingerichtet werden, die den „Wiesenstrolchen“ organisatorisch zugeordnet werden können.

Weiterhin sollten die Überlegungen in Richtung Neubau einer weiteren städtischen Einrichtung gehen.

In mehreren konstruktiven Gesprächen mit den Vertretern der kath. Kirche und den Vertretern der Stadtverwaltung wurde über Neubau, Sanierung sowie Erweiterung der bestehenden Einrichtung Kita „St. Bonifatius“ gesprochen.

Drei Varianten wurden von den Architekten ermittelt, wobei die 1. Variante (Sanierung/Erweiterung, unter Erhalt des der Kita vorgelagerten Wohngebäudes) von allen Beteiligten verworfen wurde.

Die 2. Variante: (Sanierung/Erweiterung unter Einbezug des Wohngebäudes in die Kita-Nutzung) ist möglich, wird allerdings von den Architekten nicht präferiert.

Die 3. Variante (Neubau) wird aus verschiedenen Gründen (z.B. energetisch beste Lösung, Planungssicherheit höher) von den Architekten empfohlen.

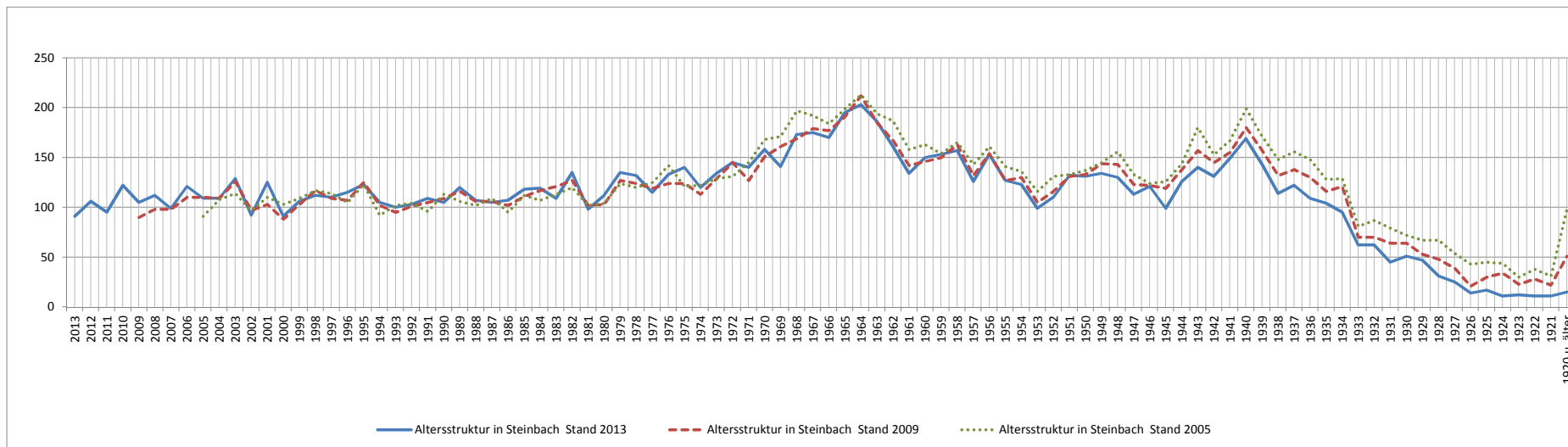
Bei beiden Varianten, 2 und 3 ist der laufende Betrieb der Einrichtung nicht möglich, so dass, ob Sanierung oder Neubau, die Kosten für eine vorübergehende Container-Lösung eingeplant werden müssen.

Die Stadt trägt 50% der Kosten für die Sanierung des Bestandes und 100% für den Erweiterungsteil.

Das nächste Treffen der Kirchenvertreter und der Vertreter der Stadtverwaltung soll im Juni 2015 statt finden.

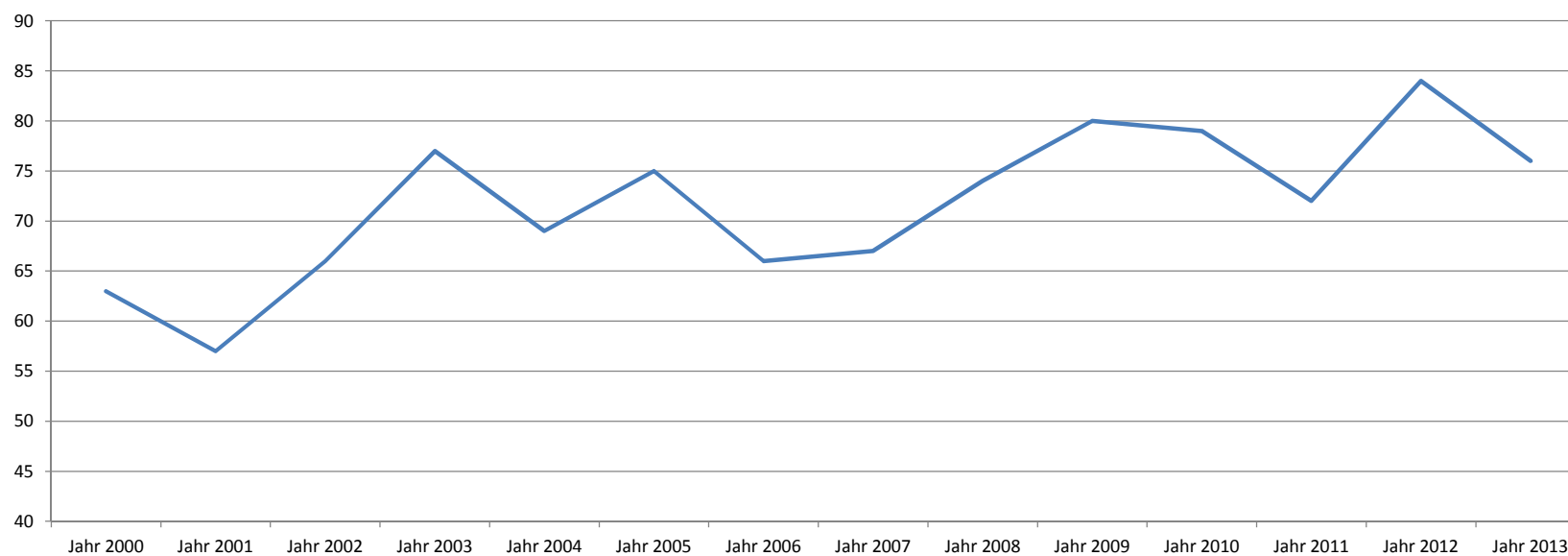
Bis zum nächsten Treffen soll geklärt werden, ob durch die Adaption eines bereits an anderer Stelle realisierten Baus Kosten zu sparen sind: zum Beispiel Planungskosten, Ingenieur-Leistungen usw.

Einwohnerstruktur nach Jahrgängen mit Stand vom 31.12. für die Jahre 2005, 2009, 2013



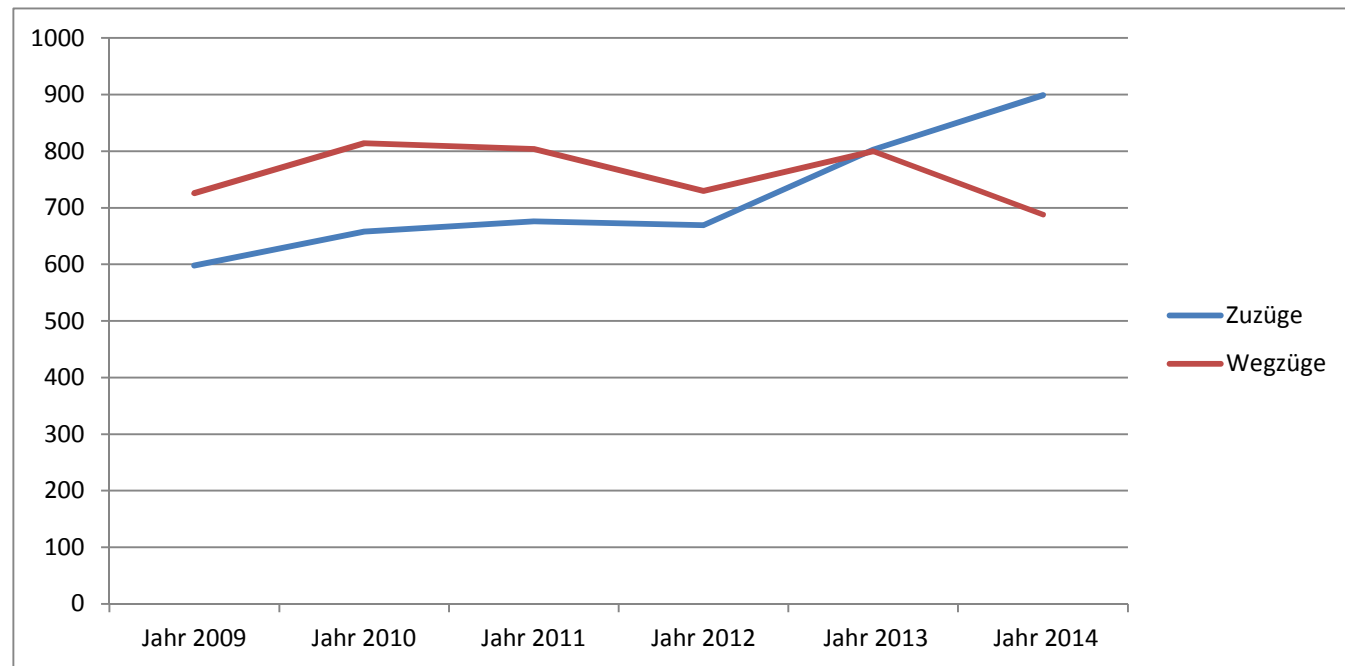
Sterbefälle 2000 - 2013 in Steinbach gem. Kommunalstatistik

Jahr	Sterbefälle
Jahr 2000	63
Jahr 2001	57
Jahr 2002	66
Jahr 2003	77
Jahr 2004	69
Jahr 2005	75
Jahr 2006	66
Jahr 2007	67
Jahr 2008	74
Jahr 2009	80
Jahr 2010	79
Jahr 2011	72
Jahr 2012	84
Jahr 2013	76



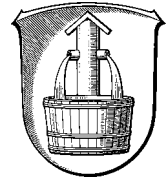
Zuzüge und Wegzüge Fallzahlen 2009 - 2014

	Zuzüge	Wegzüge
Jahr 2009	598	726
Jahr 2010	658	814
Jahr 2011	676	804
Jahr 2012	669	730
Jahr 2013	803	800
Jahr 2014	899	688



STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-258/2015/XVII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Herr Schwengler
Datum:	26.05.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2015	
Ausschuss für Soziales, Integration, Sport und Kultur	30.06.2015	
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2015	

Betreff:

**Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2015
Einberufung eines runden Tisches
Jugendarbeit in Steinbach (Taunus)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Verwaltung damit zu beauftragen, zu einem „runden Tisch“ zum Thema Jugendarbeit in Steinbach einzuladen. Dieser soll sowohl zur Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote als auch zur Entwicklung eines neuen Konzepts für eine Jugendarbeit in Steinbach unter Federführung des entsprechenden Amtes dienen.

Begründung:

Seit Schließung des Jugendhauses gibt es kein klares Konzept für das Thema Jugendarbeit in Steinbach.

Aus Sicht der CDU Fraktion gibt es zahlreiche Angebot für Kinder und Jugendliche von Vereinen, Kirchen und privaten Initiativen. Hier wäre es wichtig, diese zu sammeln und entsprechend zu kommunizieren. Aufbauend auf diese Bestandsaufnahme sollte ein Konzept erarbeitet werden, das einen Neustart der Jugendarbeit – angepasst an die Bedürfnisse der in Steinbach lebenden Jugendlichen- ermöglicht.

Hierbei sind alle Beteiligten (Jugendliche, Eltern, Vereine, Kirchen, Schulen und private Initiativen) einzubeziehen. Gleichzeitig ist zu erarbeiten, welche Kosten anfallen und wie diese gegenfinanziert werden können. Ein erstes Konzept dazu wurde von der CDU Fraktion erarbeitet und ist der Begründung beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Breitsprecher
Stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister

gez.
Herr Bonk
Amtsleiter

Konzeptpapier Neustart Kinder- & Jugendarbeit in Steinbach (Ts.)

1. Ausgangslage

Die Kinder- & Jugendarbeit in Steinbach wurde mit Eintritt der Stadt in den Kommunalen Schuttschirm des Landes Hessens aus finanziellen Gründen zunächst zurückgefahren und mit Schließung des Jugendhauses 2013 eingestellt.

Die finanzielle Situation der Stadt Steinbach ist unverändert angespannt. Zum einen belasten die hohen Kosten der Kinderbetreuung, zum anderen die Aufwendungen für die Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge die Stadt. Aufgrund der notwendigen Investitionen in die Neuschaffung von Betreuungsplätzen im U3-/Ü3-Bereich ist weder kurz- noch mittelfristig damit zu rechnen, dass die Stadt Steinbach nennenswert Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit bereitstellen kann.

2. Kinder & Jugendliche in Steinbach

Gemäß der Hessischen Gemeindestatistik 2014, die Strukturdaten zu Bevölkerung und Wirtschaft aus dem Jahr 2013 ausweist, lebten 2013 rd. 1.390 Kinder und Jugendliche im Alter bis 15 Jahren in Steinbach Taunus. Legt man diese Angaben zu Grunde, ist davon auszugehen, dass ca. 1.750 Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren in Steinbach leben. Entgegen den Prognosen und dem Trend in anderen Teilen Hessens ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren beständig angestiegen.

3. Aktuelles Angebot

Altersklasse 0 – 3 Jahre

Für diese Kinder gibt es über den Rahmen der U3-Betreuung hinaus ein Angebot der Kirchen, bei dem sich Eltern und Kinder im Rahmen regelmäßig stattfindender Krabbelgruppen treffen können. Darüber hinaus bietet die vhs Hochtaunus Kurse für Familien, die allerdings nur zu einem geringen Prozentsatz in Steinbach stattfinden. Beim TUS wird ein Kinderturnen für 2 bis 4-jährige angeboten.

Altersklasse 3 – 6 Jahre

Diese Kinder werden in erster Linie in den Kindergärten betreut. Für die Freizeitgestaltung bieten die Sportvereine aber auch die vhs Hochtaunus diverse Angebote. Darüber hinaus stehen Spielplätze zur Verfügung, die zum Teil in der Ausstattung nachgerüstet werden könnten. In der Stadtbibliothek finden ab und an Vorlesungen für Kinder statt.

Altersklasse 6 – 10 Jahre	Ein Teil der Grundschul Kinder wird im Betreuungszentrum der Geschwister Scholl Schule bis 17:00 Uhr betreut. Für die anderen Kinder bieten die Vereine sowie die vhs Hochtaunus ein entsprechendes Programm. Zum Teil werden in den Kirchengemeinden ebenfalls Angebote für die Freizeitgestaltung (Chor, Musical-Gruppe etc.) gemacht. Altersgerechte Spielplätze, insbesondere der Fun Court am Weiher stehen zur Verfügung.
Altersklasse 11- 12 Jahre	In dieser Altersgruppe wird eine hohe Anzahl der Kinder in den Betreuungszentren der weiterführenden Schulen betreut. In der Freizeit stehen Angebote der Vereine, Kirchen und der vhs Hochtaunus zur Verfügung. Klassische Spielplätze werden in dieser Altersgruppe weniger genutzt, allerdings wird der Fun Court am Weiher auch in dieser Altersklasse gut angenommen.
Altersklasse 13 – 16 Jahre	In der Regel nehmen diese Jugendlichen das Betreuungsangebot der weiterführenden Schulen – soweit vorhanden – nicht mehr wahr. Allerdings wird an den Schulen verstärkt am Nachmittag unterrichtet bzw. es gibt ein großes Angebot an Arbeitsgemeinschaften. Auch für diese Altersgruppe gibt es ein Angebot der Vereine und Kirchen zur Freizeitgestaltung. Viele der Jugendliche wünschen sich jedoch darüber hinaus eine Anlaufstelle mit altergerechten Angeboten, in der sie sich außerhalb ihres Zuhause treffen können.
Altersklasse 17 – 18 Jahre	Auch in dieser Altersklasse wird – über das bereits erwähnte Angebot für Jugendliche – ein Treffpunkt gewünscht.

4. Fazit

In den Alterklassen bis 12 sind wohl das Betreuungsangebot als auch die Angebote für die Freizeitgestaltung als verbesserungswürdig, aber ausreichend zu betrachten. Was allerdings fehlt ist ein Überblick zu den Möglichkeiten und Angeboten.

Schwieriger wird es für die Altersgruppe der 13 – 18-jährigen. Hier fehlt ebenfalls eine Überblick zu den bestehenden Freizeitmöglichkeiten und den Angeboten der Vereine und Kirchen. Es fehlt aber zudem ein Angebot, in dessen Rahmen sich die Jugendlichen treffen können. Häufig nachgefragt wird auch eine Unterstützung in Form einer aktiven Hausaufgabenbetreuung und eine Anlaufstelle für die Beratung bei schulischen und persönlichen Problemen.

5. Neustart

Mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt sind die Möglichkeiten stark eingeschränkt. Daher sollte auf private Initiativen mit Unterstützung der Stadt gesetzt werden. Um den Ist-Zustand in der Kinder- und Jugendarbeit festzustellen, sollte durch den Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Sport und Kultur ein runder Tisch zu diesem Thema einberufen werden. Hier kann nicht nur der Ist-Zustand erhoben werden, sondern es können gleichzeitig die Möglichkeiten festgestellt werden, die Kinder- und Jugendarbeit zu optimieren. An dem runden Tisch sollten neben den Vereinen und Kirchen auch Vertreter der Schulen und der privaten Initiativen teilnehmen.

Insgesamt fehlt ein Überblick über die durchaus zahlreich vorhandenen Angebote der Vereine und Kirchen für die Kinder und Jugendlichen. Diese Übersicht sollte darüber hinaus alle weiteren Initiativen, welche hier nicht benannt wurden, enthalten. Wünschenswert wäre eine kleine Broschüre bzw. eine Seite auf der Homepage der Stadt Steinbach, wo das Angebot für die Kinder und Jugendlichen dargestellt wird. Dies ist mit relativ geringem finanziellem Aufwand darstellbar.

Insbesondere die Jugendlichen wünschen sich einen Treffpunkt sowie Ansprechpartner bei auftretenden Problemen. Das Angebot der Kinderbeauftragten für die Stadt Steinbach ist hier stärker zu kommunizieren, wird allerdings in seiner heutigen Form nicht ausreichen.

Um den Kindern und Jugendlichen ein entsprechendes Angebot zumachen, muss zunächst geklärt sein, wie dieses zu gestalten ist. Anzustreben ist hier die Gründung eines Vereins, in dem sich ehrenamtlich engagiert werden kann und der von der Stadt unterstützt wird. Damit kann zudem ein nicht-konfessionelles Angebot gemacht werden, welches Kindern und Jugendlichen, die den christlichen Kirchen nicht nahe stehen, entgegen kommt.

Im Rahmen dieses Vereins könnte z.B. ein Jugendcafé betrieben werden, welches die Möglichkeit bietet, sich in lockerer, nicht vordergründig pädagogisierter Umgebung zu treffen. Ziel wäre es, den jungen Besucherinnen und Besuchern einen attraktiven Freiraum zu bieten, der die Entfaltung der Persönlichkeit unterstützt und gleichzeitig die Identifizierung mit dem Wohnort fördert.

Die Möglichkeit, sich auch im Jugendcafé aufzuhalten, soll das Konfliktpotential im öffentlichen Raum mindern und zur Verständigung der Jugendlichen untereinander beitragen. Gleichzeitig ist das Café ein Ort der Kommunikation, des Austauschs von Meinungen und die Basis des Einübens demokratischer Grundsätze.

Zudem könnte das Jugendcafé Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche schaffen. Hier sollte die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Träger solcher Maßnahmen gesucht werden. Jugendliche könnten so durch die Arbeit im Café unter Anleitung von pädagogischen Fachkräften berufspraktische Fertigkeiten erwerben, die sozialen Kompetenzen erweitern und somit möglicherweise einen leichtereren Einstieg in den freien Arbeitsmarkt finden. Dabei ist zu prüfen, welche Förderprogramme zur Unterstützung der Finanzierung zur Verfügung stehen. Eine weitere Finanzierung kann durch die Einnahmen des Cafés, Spenden und Zuschüsse der öffentlichen Hand erfolgen.

Durch die Aufnahme Steinbachs in das Programm Soziale Stadt könnte eines der Ziele sein, Räume für ein solches Café zu schaffen. Als Vorbild könnte hier das Jugendcafé Chillmo in Darmstadt-Kranichstein dienen. <http://www.chillmo.de/>

Zusätzlich könnte in diesen Räumen eine Hausaufgabenhilfe stattfinden, eine Beratungsstelle mit entsprechendem Träger eingerichtet oder auch kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden.

Festzuhalten bleibt, dass ein Neustart der Kinder- und Jugendarbeit in Steinbach unter den gegebenen finanziellen Voraussetzungen nur als gemeinsamer Kraftakt der Stadt, der Kirchen und Vereine sowie engagierter Privatleute zu bewältigen ist.

Die Initiierung eines Runden Tisches zur Kinder- und Jugendarbeit in Steinbach hat damit folgende drei Hauptziele:

1. Bestandsaufnahme möglichst aller bereits bestehenden Möglichkeiten und Angebote
2. Koordination und Kommunikation der bestehenden Möglichkeiten
3. Schaffung neuer Möglichkeiten und Strukturen, um derzeit fehlende Angebote zu ergänzen

Anregungswert wäre auch eine ehrenamtliche Patenschaftsvermittlung bei der Familien und „Rentner/Innen“ ohne nahe Angehörige vor Ort zusammen gebracht werden.

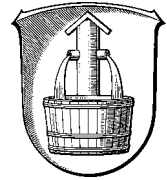
Leihomas und Leihopas sollen keine kostenlose Alternative zur Kinderbetreuung oder zum Babysitter sein. Sie sind ehrenamtliche Paten, die für festgelegte Zeiten und Perioden die Verantwortung für ein Kind übernehmen, mit diesem die Freizeit gestalten oder Hausaufgaben machen. Die Beziehung soll für beide Seiten bereichernd sein. Ziel der Oma-Opa-Vermittlung ist es, den Austausch zwischen den Generationen zu fördern und eine Brücke zwischen liebevollen Senioren und jungen Familien mit Kindern bis ca. 8 Jahren zu bauen.

Beispielprojekt: Monikahaus (Sozialdienst kath. Frauen e. V.), Frankfurt
http://www.skf-frankfurt.de/html/_oma-opa-vermittlung.html

Steinbach, den 16. April 2015

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-260/2015/XVII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Herr Schwengler
Datum:	26.05.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2015	
Ausschuss für Soziales, Integration, Sport und Kultur	30.06.2015	
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2015	

Betreff:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2015
Förderung des Projektes „Mama lernt Deutsch“**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass das Projekt „Mama lernt Deutsch“ an der Geschwister-Scholl-Schule in Steinbach fortgeführt werden kann und alle Interessentinnen, ggf. auch Interessenten, einen Kursplatz erhalten.

Der Magistrat wird beauftragt zum Einen städtische Mittel bereit zu stellen, zum Anderen bei den anderen Unterstützern, dem Hochtaunuskreis, den beiden Kirchen und etwaigen Sponsoren um weitere Mittel zu werben.

Begründung:

Das Projekt „Mama lernt Deutsch (Papa auch)“ erfüllt unter mehreren Aspekten die Kriterien, die erfolgreiche Integration. Solche Angebote werden selten bis gar nicht angeboten. Erfolgreiche Modelle der Sprachförderung sind die unter dem Namen „Mama lernt Deutsch“ bekannte Kurse. Der Bedarf ist groß und richtet sich an eine Zielgruppe, die insbes. auch als familiärer Multiplikator fungiert.

Der Kurs an der Geschwister-Scholl-Schule ist gut besucht und erfolgreich und damit ein ganz wichtiger Baustein für eine gelungene Integration.

Relativ zu anderen Ausgaben geht es hier um geringe Beträge, der Hochtaunuskreis als größter Geldgeber unterstützt den Kurs mit 2.500 € + 1.000 € für Kinderbetreuung.

In einem Bericht der Taunus-Zeitung vom 28.03.2015 heißt es, dass der Kurs nach den Sommerferien weitergeführt werden soll, „wie und mit wie vielen Plätzen, das steht in den Sternen.“

An Geldmitteln in der voraussichtlich benötigten Größenordnung sollte ein solches sinnvolles und effektives Projekt nicht scheitern.

Für die Fraktion
Lindenblatt

Finanzielle Auswirkungen:

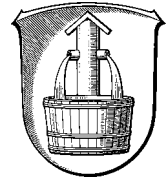
Siehe Begründung

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister

gez.
Herr Bonk
Amtsleiter

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-263/2015/XVII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Herr Schwengler
Datum:	09.06.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2015	
Ausschuss für Soziales, Integration, Sport und Kultur	30.06.2015	
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2015	

Betreff:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2015
Statistik Kinderzahlen und Konzept Betreuungsplätze**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten

1. eine aktuelle Statistik über die in Steinbach lebenden Kinder vorzulegen. Der Statistik (am besten in Tabellenform) soll zu entnehmen sein:
Anzahl Kinder, geboren (Stichtag*) 2014 - (Stichtag) 2015
Anzahl Kinder, geboren (Stichtag) 2014 - (Stichtag) 2013
usw. bis
Anzahl Kinder, geboren (Stichtag) 2004 - (Stichtag) 2005
Des weiteren soll der Statistik zu entnehmen sein, wie viele Kinder der einzelnen Jahrgänge einen Betreuungsplatz nutzen, wo und welcher Art er ist. Soweit bekannt, soll auch zu entnehmen sein, wie viele Kinder einen Betreuungsplatz außerhalb Steinbachs nutzen.
Der Statistik soll jahrgangsbezogen zu entnehmen sein, welcher Konfession bzw. Religion die Kinder angehören.
2. anhand der bisher gemachten Erfahrungen eine Hochrechnung vorzulegen, in wie weit sich Neubaugebiete und Generationenwechsel in bestehenden Gebieten auf die zahlenmäßige Entwicklung der Steinbacher Kinder in den genannten Altersstufen vermutlich auswirkt.
3. jeweils zum 1. Oktober eines Jahres eine aktualisierte Statistik vorzulegen

4. ein Konzept vorzulegen, wo, ggf. mit welchem Träger, mit welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen weitere Betreuungsplätze geschaffen werden können. Das Konzept soll auch vorläufige Kostenschätzungen beinhalten.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat zwei Grundstücksgeschäfte beschlossen, die beide als Zielrichtung Aus-/Neubau von Kita-Plätzen haben. Allerdings ist nach wie vor kein Grundsatzbeschluss über den zukünftigen Ausbau gefällt worden. Im Gegenteil, so ist offensichtlich der noch vor einem Jahr geplante Anbau an die Friedrich-Hill-Halle vom Tisch, während der Ankauf des Geländes „Neue Apostolische Kirche“ früher nie im Gespräch war.

Für die Fraktion
Lindenblatt

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister

gez.
Herr Bonk
Amtsleiter

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Gabriele Eilers

Rathaus
Gartenstr. 20

61449 Steinbach

**Fraktion der
Stadtverordnetenversammlung
Steinbach (Taunus)**

Fraktionsvorsitzende:
Hadmut Lindenblatt

Königsteiner Str. 86
61449 Steinbach

T: 06171 85846
Email: hadmut.lindenblatt@gmx.de

**Ergänzung zu Antrag STVV-263/2015/XVII
Statistik Kinderzahlen und Konzept Betreuungsplätze**

Beschluss:

Punkt 1 des Beschlussvorschlags soll um folgenden letzten Satz ergänzt werden:

Der Statistik soll jahrgangsbezogen zu entnehmen sein, welcher Konfession bzw. Religion die Kinder angehören.

Begründung:

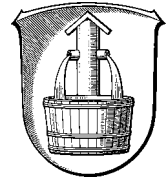
Es soll eine ungefähre Abschätzung ermöglicht werden, wie viele konfessionsgebundene Kindergartenplätze möglicherweise nachgefragt werden könnten.

Für die Fraktion



STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-274/2015/XVII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	
Datum:	06.07.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2015	

Betreff:

II. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Kindertageseinrichtungensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den II. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Kindertageseinrichtungensatzung der Stadt Steinbach (Taunus) gemäß des in Anlage zu dieser Drucksache befindlichen Entwurfs des Magistrats.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) hat in ihrer Sitzung am 08.06.2015 den Beschluss des Magistrats bestätigt und eine anteilige Rückerstattung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren für die Dauer des Kita-Streiks beschlossen.

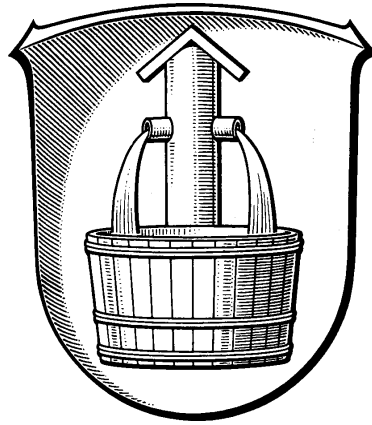
Im Nachgang dieses Beschlusses teilte die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Bad Homburg den kreisangehörigen Gemeinden und Städte mit, dass dies auch von anderen Kommunen gewählte Verfahren rechtlich unsicher sei und empfahl eine rechtssichere Ausgestaltung der entsprechenden Satzungen.

Dieser Aufforderung wird mit dem vom Magistrat vorgelegten Entwurf des II. Nachtrags zur Gebührenordnung zur Kindertageseinrichtungensatzung entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Angabe möglich, da abhängig von der tatsächlichen Streikdauer

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister



**Gebührenordnung der Stadt Steinbach (Taunus)
über die Benutzung der Kinderkrippen und
Kindertagesstätten**

**Gebührenordnung zur
Kindertageseinrichtungensatzung**

II. Nachtrag



Gebührenordnung zur Kindertageseinrichtungensatzung

Aufgrund der §§ 5, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2015 (GVBl. I S. 158, 188), der Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2014 (GVBl. S. 241) und §§ 1 ff. des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) in ihrer Sitzung am XX.XX.2015 den folgenden

II. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Kindertageseinrichtungensatzung

beschlossen.

Artikel 1

Die Gebührenordnung zur Kindertageseinrichtungensatzung der Stadt Steinbach (Taunus) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Pflicht zur Zahlung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren durch die Erziehungsberechtigten besteht ab Beginn des Monats, in dem das Kind in die jeweilige Einrichtung aufgenommen wird, bis zum Ende des Monats, in dem es aufgrund ordnungsgemäßer Abmeldung in der Einrichtung ausscheidet oder vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen ist. Die Betreuungs- und Verpflegungsgebühren sind auch bei Fehlen des Kindes und Schließung (z.B. Feiertage und Schließtage, Ferien, Fortbildungen, **Streik**) zu entrichten. Für Kinder, die eingeschult werden, ist eine Abmeldung nicht erforderlich. In diesen Fällen endet die Zahlungspflicht mit Ablauf des Monats, der dem Einschulungsmonat vorangeht.

Die Benutzungs- und Verpflegungsgebühren sind zum 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig.

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Fehltage eines Kindes bzw. Schließtage der Einrichtung **im Sinne des § 5 Abs. 2 der Kindertageseinrichtungensatzung der Stadt Steinbach (Taunus)** führen nicht zu einem Gebührenerstattungsanspruch. Bei länger anhaltenden Krankheiten von mehr als sechs Wochen entfällt unter Vorlage eines ärztlichen Attestes die Entrichtung für die Betreuungsgebühr und das Verpflegungsentgelt für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.



In § 5 wird hinter Abs. 5 folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

Benutzungs- und Verpflegungsgebühren gemäß §§ 2 und 4 dieser Satzung werden bei streikbedingten Schließungen – mit Ausnahme von Warnstreiks – anteilig nach dem Verhältnis der streikbedingten Schließungstage zu den regulären Öffnungstagen in dem jeweiligen Monat zurück erstattet, sofern eine Einrichtung ersatzlos geschlossen wird.

Wird während des Streiks die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Platzes in einer anderen Gruppe der gleichen Einrichtung oder in einer anderen städtischen Einrichtung eröffnet, so erfolgt keine Erstattung der Gebühren.

Die Erstattung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten.

Die bisherigen Abs. 6 bis 9 des § 5 erhalten die Nummerierung 7 bis 10

Artikel 2

Ermächtigung zur Neufassung

Der Magistrat wird ermächtigt, die Gebührenordnung zur Kindertageseinrichtungensatzung der Stadt Steinbach (Taunus) mit den sich aus diesem Nachtrag ergebenden Änderungen neuzufassen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Der II. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Kindertageseinrichtungensatzung der Stadt Steinbach (Taunus) tritt rückwirkend zum 01.05.2015 in Kraft.

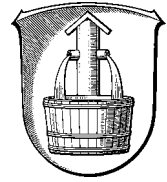
Steinbach (Taunus), XX.XX.2015

Stadt Steinbach (Taunus)
Der Magistrat

Dr. Stefan Naas
Bürgermeister

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-269/2015/XVII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	
Datum:	06.07.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2015	
Ausschuss für Soziales, Integration, Sport und Kultur	01.09.2015	
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2015	

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion;
Vermittlung von Patenschaften für Flüchtlinge**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und in welcher Form von der Stadt Steinbach „Patenschaften“ zwischen den hier ansässigen Flüchtlingen und Steinbacher Familien vermittelt werden können.

Dabei geht es weniger um finanzielle, als um immaterielle Hilfsangebote wie beispielsweise gemeinsames Spielen, Stadt und Umgebung erkunden, zusammen kochen und essen, zuhören und Hinweise und Tipps weitergeben sowie Unterstützung im Alltag leisten.

Diese Punkte sollen von einer ansässigen Organisation kontrolliert und begleitet werden. Hierfür soll mit unterschiedlichen Organisationen, wie beispielsweise den Kirchen, der Caritas sowie der AWO Gespräche gesucht werden. Darüber hinaus soll ein koordinierter Aufruf - gemeinsam mit den jeweiligen Organisationen - an die Bevölkerung erfolgen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez.
Dr. Stefan Naas

gez.
Herr Bonk

Bürgermeister

Amtsleiter

SPD in der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus)

Jürgen Galinski, Im Wingertsgrund 19, 61449 Steinbach, Tel.: (0 61 71) 7 41 71

An Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Gabriele Eilers
Gartenstraße 20
61449 Steinbach/Ts.

Steinbach, den 02.07.2015

Antrag zur 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
20.07.2015

Vermittlung von Patenschaften

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und in welcher Form von der Stadt Steinbach „Patenschaften“ zwischen den hier ansässigen Flüchtlingen und Steinbacher Familien vermittelt werden können.

Dabei geht es weniger um finanzielle, als um immaterielle Hilfsangebote wie beispielsweise gemeinsames Spielen, Stadt und Umgebung erkunden, zusammen kochen und essen, zuhören und Hinweise und Tipps weitergeben sowie Unterstützung im Alltag leisten.

Diese Punkte sollen von einer ansässigen Organisation kontrolliert und begleitet werden. Hierfür soll mit unterschiedlichen Organisationen, wie beispielsweise den Kirchen, der Caritas sowie der AWO Gespräche gesucht werden. Darüber hinaus soll ein koordinierter Aufruf - gemeinsam mit den jeweiligen Organisationen - an die Bevölkerung erfolgen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Galinski
Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Gabriele Eilers
Rathaus
Gartenstr. 20

61449 Steinbach

Vorsitzender:
Holger Heil

Fuchstanzstraße 8
61449 Steinbach (Taunus)

Telefon: 06171 – 79547
Mobil: 0160 - 94943640
E-Mail: Holger.heil@cdu-steinbach.de
Home: www.cdu-steinbach.de

17.07.2015

Ergänzungsantrag zur Stavo am 20.7.2015
zu den DS 269/273

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, für die Herausforderungen, die sich der Stadt mit der deutlich steigenden Anzahl von Asylbewerbern stellen, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

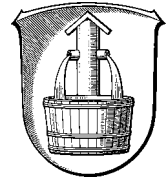
Für diesen Themenbereich brauchen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl die Bedürfnisse der Asylbewerber, die Leistungen des Kreises, die Möglichkeiten der Stadt aber auch die bereits laufenden Initiativen aus der Bürgerschaft (insbesondere Arbeitskreis Asyl und der Vereine) einbezieht. Bestandteil dieses Konzepts sollten z.B. die Unterstützung bei Patenschaften oder vergünstigte Mitgliedsbeiträge in Vereinen sein, die aber nicht notwendigerweise durch die Stadt finanziert werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Heil

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-270/2015/XVII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	
Datum:	06.07.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2015	

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion;
Nachbesetzung freier Arbeitsstellen im Amt für soziale Angelegenheiten**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die zwei frei werdenden Arbeitsstellen im Amt für soziale Angelegenheiten unverzüglich neu zu besetzen. Bei der Nachbesetzung ist unbedingt darauf zu achten, dass die Neubesetzung nur durch Fachpersonal mit entsprechender qualifizierter Befähigung und Eignung erfolgt.

Begründung:

Das Amt für Soziale Angelegenheiten hat unter den städtischen Ämtern eine herausragende Stellung. In seinem Aufgabenbereich liegt die Kinder- und Jugendarbeit, Frauenarbeit, Seniorenarbeit sowie Sozialhilfeangelegenheiten. Auch trägt das Amt für soziale Angelegenheiten die Verantwortung für die Stadtbücherei.

Mit dem aus dem Amt scheidenden Fachpersonal, geht das Amt für soziale Angelegenheiten einer ungewissen Zukunft entgegen. Die mögliche Fusion mit einem anderen Amt darf nicht in unserem Interesse sein, da die zu leistende Arbeit im sozialen Bereich nur von entsprechend ausgebildeten Fachpersonal adäquat bewerkstelligt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Angabe

gez.

Jürgen Galinski
Fraktionsvorsitzender

SPD in der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus)

Jürgen Galinski, Im Wingertsgrund 19, 61449 Steinbach, Tel.: (0 61 71) 7 41 71

An Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Gabriele Eilers
Gartenstraße 20
61449 Steinbach/Ts.

Steinbach, den 02.07.2015

Antrag zur 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
20.07.2015

Nachbesetzung freier Arbeitsstellen im Amt für Soziale Angelegenheiten

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die zwei frei werdenden Arbeitsstellen im Amt für soziale Angelegenheiten unverzüglich neu zu besetzen. Bei der Nachbesetzung ist unbedingt darauf zu achten, dass die Neubesetzung nur durch Fachpersonal mit entsprechender qualifizierter Befähigung und Eignung erfolgt.

Begründung:

Das Amt für Soziale Angelegenheiten hat unter den städtischen Ämtern eine herausragende Stellung. In seinem Aufgabenbereich liegt die Kinder- und Jugendarbeit, Frauenarbeit, Seniorenarbeit sowie Sozialhilfeangelegenheiten. Auch trägt das Amt für soziale Angelegenheiten die Verantwortung für die Stadtbücherei.

Mit dem aus dem Amt scheidenden Fachpersonal, geht das Amt für soziale Angelegenheiten einer ungewissen Zukunft entgegen. Die mögliche Fusion mit einem anderen Amt darf nicht in unserem Interesse sein, da die zu leistende Arbeit im sozialen Bereich nur von entsprechend ausgebildeten Fachpersonal adäquat bewerkstelligt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Galinski

Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Gabriele Eilers

Rathaus
Gartenstr. 20

61449 Steinbach

**Fraktion der
Stadtverordnetenversammlung
Steinbach (Taunus)**

Fraktionsvorsitzende:
Hadmut Lindenblatt

Königsteiner Str. 86
61449 Steinbach

T: 06171 85846
Email: hadmut.lindenblatt@gmx.de

20. Juli 2015

**Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion;
Nachbesetzung freier Arbeitsstellen im Amt für soziale Angelegenheiten**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung in ihrer nächsten Sitzung ein Konzept vorzulegen, wie die Tätigkeitsfelder, die bisher von zwei Stelleninhaberinnen des Amtes für soziale Angelegenheiten wahrgenommen werden, zukünftig organisiert werden sollen.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt jeweils ein halbes Jahr nach Wegfall einer Stelle der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht über die Erfahrungen mit der erfolgten Umorganisation vorzulegen.

Begründung:

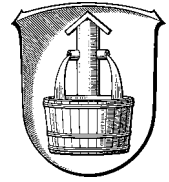
Aufgrund der finanziellen Situation Steinbachs sollte soweit irgend möglich kein Automatismus bei der Wiederbesetzung freiwerdender Stellen erfolgen, sehr wohl aber sorgfältig überwacht werden, wie sich die Arbeitsabläufe im Rahmen der Umorganisation entwickeln.

Für die Fraktion

Lindenblatt

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-271/2015/XVII
federführendes Amt:	60 Bau-, Ordnungs- und Umweltamt
Sachbearbeiter:	Herr Müller
Datum:	06.07.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2015	

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion;
Die essbare Landschaft**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, gemeinsam mit der interessierten Öffentlichkeit zu erörtern, wie für die Gemeinde Steinbach ein Konzept der „essbaren Landschaft“ entwickelt werden kann. Dahinter steckt die Idee, sich bei Neupflanzungen von Bäumen, Sträuchern und anderen Pflanzen bewusst für essbare Arten wie z.B. Obstbäume und Beerensträucher zu entscheiden.

Hierfür organisiert der Magistrat einen öffentlichen Workshop, zu dem Fachleute, Verbände, Initiativen und BürgerInnen eingeladen werden. Ein erster Workshop ist bis September 2015 abzuhalten. Bei der Veranstaltung sollen Erfahrungen aus bereits laufenden Projekten in anderen Städten ausgetauscht werden. Weiterhin muss erörtert werden, ob ein solches Projekt in Steinbach angeschlossen werden kann und was bei der Planung zu beachten ist.

Insbesondere müssen folgende Fragen/Themen diskutiert werden:

- Welche Standorte kommen für Nutzpflanzen in Betracht?
- Welche Nutzpflanzen können angebaut werden?
- Welche Kosten entstehen der Stadt im Vergleich zur herkömmlichen Bepflanzung?
- Vandalismus
- Schadstoffbelastung der Pflanzen durch den Straßenverkehr
- Beteiligung der BürgerInnen
- Einbindung in das Programm „Soziale Stadt“
- Einbindung von Wohnungsbaugesellschaften
- Ein erstes Projekt könnte z.B. im Rahmen der Bepflanzung der Steinbachau sowie Freiflächen im Stadtgebiet sein.

Begründung:

Die Stadt Steinbach hat seit Jahrzehnten das Image der Stadt im Grünen. Abgesehen von neuen Baugebieten und den dort entstandenen Bepflanzung, hat sich ökologisch aber nicht sonderlich viel getan.

Andere Städte sind hierbei schon weiter und wandeln ihren gesamten öffentlichen Raum in einer für alle nutzbaren Garten um. So läuft in der Stadt Andernach seit 2010 das Projekt „Essbare Stadt“

http://www.andernach.de/de/leben_in_andernach/essbare_stadt.html

Dort pflanzt die Verwaltung nun statt Zierpflanzen vermehrt essbare Pflanzen wie Beerensträucher, Obstbäume, Tomaten und Bohnen. Dadurch wird nicht nur die Biodiversität zurück in die Stadt geholt. Die BürgerInnen haben zudem die Möglichkeit Obst und Gemüse kostenlos zu pflücken. Für Steinbach könnte ein ähnliches Projekt nicht nur ökologische und soziale sondern auch bildungspolitische Funktionen haben. Gerade die in der Stadt aufwachsende Kinder sowie die aus Kindergarten und Grundschule, könnten durch den vermehrten Anbau von Nutzpflanzen ganz neue Dinge kennenlernen. Darüber hinaus hat sich für die Stadt Andernach der Wechsel von Zier- auf Nutzpflanzen als kostengünstigere Alternative herausgestellt. Vielleicht lässt sich auch in unserer finanziell gebeutelten Kommune dadurch Geld einsparen.

Ein solches Projekt muss gut vorbereitet sein. Daher soll zunächst ein von der Stadt organisierter Workshop stattfinden, um Erfahrungen zu sammeln. Neben Fachverbänden und BürgerInnen könnten etwa auch MitarbeiterInnen aus der Verwaltung in Andernach eingeladen werden, um ihr Projekt vorzustellen. In seinem zweiten Schritt soll aus den Ergebnissen des Workshops ein Konzept zur Umsetzung der Idee der „essbaren Landschaft“ erstellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Angaben

gez.

Jürgen Galinski

Fraktionsvorsitzender

SPD in der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus)

Jürgen Galinski, Im Wingertsgrund 19, 61449 Steinbach, Tel.: (0 61 71) 7 41 71

An Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Gabriele Eilers
Gartenstraße 20
61449 Steinbach/Ts.

Steinbach, den 02.07.2015

Antrag zur 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
20.07.2015

Die essbare Landschaft

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, gemeinsam mit der interessierten Öffentlichkeit zu erörtern, wie für die Gemeinde Steinbach ein Konzept der „essbaren Landschaft“ entwickelt werden kann. Dahinter steckt die Idee, sich bei Neupflanzungen von Bäumen, Sträuchern und anderen Pflanzen bewusst für essbare Arten wie z.B. Obstbäume und Beerensträucher zu entscheiden.

Hierfür organisiert der Magistrat einen öffentlichen Workshop, zu dem Fachleute, Verbände, Initiativen und BürgerInnen eingeladen werden. Ein erster Workshop ist bis September 2015 abzuhalten. Bei der Veranstaltung sollen Erfahrungen aus bereits laufenden Projekten in anderen Städten ausgetauscht werden. Weiterhin muss erörtert werden, ob ein solches Projekt in Steinbach angestoßen werden kann und was bei der Planung zu beachten ist.

Insbesondere müssen folgende Fragen/Themen diskutiert werden:

- Welche Standorte kommen für Nutzpflanzen in Betracht?
- Welche Nutzpflanzen können angebaut werden?
- Welche Kosten entstehen der Stadt im Vergleich zur herkömmlichen Bepflanzung?
- Vandalismus
- Schadstoffbelastung der Pflanzen durch den Straßenverkehr
- Beteiligung der BürgerInnen
- Einbindung in das Programm „Soziale Stadt“

SPD in der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus)

Jürgen Galinski, Im Wingertsgrund 19, 61449 Steinbach, Tel.: (0 61 71) 7 41 71

- Einbindung von Wohnungsbaugesellschaften
- Ein erstes Projekt könnte z.B. im Rahmen der Bepflanzung der Steinbachaue sowie Freiflächen im Stadtgebiet sein.

Begründung:

Die Stadt Steinbach hat seit Jahrzehnten das Image der Stadt im Grünen. Abgesehen von neuen Baugebieten und den dort entstandenen Bepflanzung, hat sich ökologisch aber nicht sonderlich viel getan.

Andere Städte sind hierbei schon weiter und wandeln ihren gesamten öffentlichen Raum in einer für alle nutzbaren Garten um. So läuft in der Stadt Andernach seit 2010 das Projekt „Essbare Stadt“

http://www.andernach.de/de/leben_in_andernach/essbare_stadt.html

Dort pflanzt die Verwaltung nun statt Zierpflanzen vermehrt essbare Pflanzen wie Beeresträucher, Obstbäume, Tomaten und Bohnen. Dadurch wird nicht nur die Biodiversität zurück in die Stadt geholt. Die BürgerInnen haben zudem die Möglichkeit Obst und Gemüse kostenlos zu pflücken. Für Steinbach könnte ein ähnliches Projekt nicht nur ökologische und soziale sondern auch bildungspolitische Funktionen haben. Gerade die in der Stadt aufwachsende Kinder sowie die aus Kindergarten und Grundschule, könnten durch den vermehrten Anbau von Nutzpflanzen ganz neue Dinge kennenlernen. Darüber hinaus hat sich für die Stadt Andernach der Wechsel von Zier- auf Nutzpflanzen als kostengünstigere Alternative herausgestellt. Vielleicht lässt sich auch in unserer finanziell gebeutelten Kommune dadurch Geld einsparen.

Ein solches Projekt muss gut vorbereitet sein. Daher soll zunächst ein von der Stadt organisierter Workshop stattfinden, um Erfahrungen zu sammeln. Neben Fachverbänden und BürgerInnen könnten etwa auch MitarbeiterInnen aus der Verwaltung in Andernach eingeladen werden, um ihr Projekt vorzustellen. In seinem zweiten Schritt soll aus den Ergebnissen des Workshops ein Konzept zur Umsetzung der Idee der „essbaren Landschaft“ erstellt werden.

SPD in der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus)

Jürgen Galinski, Im Wingertsgrund 19, 61449 Steinbach, Tel.: (0 61 71) 7 41 71

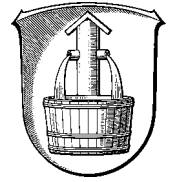
Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Galinski

Fraktionsvorsitzender

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-272/2015/XVII
federführendes Amt:	Büro des Bürgermeisters; Wirtschaftsförderung
Sachbearbeiter:	Frau Carina Schmidt
Datum:	06.07.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2015	

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion;
Sachstandsbericht Wirtschaftsförderung**

Beschlussvorschlag:

Die Magistrat wird beauftragt, einen Sachstandsbericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen die Stadt Steinbach hinsichtlich der Pflege und der Betreuung von bestehendem und zu gewinnendem Gewerbe „generell“ in Angriff nimmt.

Darüber hinaus sollen Vorschläge erarbeitet und vorgelegt werden, wie die Geschäfte auf der Bahnstraße dauerhaft gesichert und neue Geschäfte angesiedelt werden können.

Die Auswertung sowie die Vorschläge sind den Stadtverordneten bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Begründung:

Die Menschen in unserer Gemeinde benötigen fußläufige Einkaufsmöglichkeiten um größere und kleine Erledigungen zu vollziehen und würden daher gerne unter anderem die jahrelange Vielfalt der unterschiedlichen Geschäfte auf der Hauptstraße nutzen. Gerade auf der Bahnstraße ist es grundsätzlich wichtig die Stadt am Leben zu erhalten und den Bürgerinnen und Bürgern etwas zu bieten. Beispielsweise ist nach dem Umzug der Brunnenapotheke, dem Wegzug der Nassauischen Sparkasse sowie weiterer Läden nicht viel geschehen. Die Geschäfte stehen leer und eine Neubesetzung ist nicht in Sicht. Hinsichtlich der Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen könnte es Steinbach schlechter treffen. Diese ist in den letzten Jahren fast stetig gestiegen (2009-2014) und erzielte immer wieder neue Höchststände. Die Gewerbesteuer macht in Steinbach 3.150.000 € (Ansatz 2015) von den Gesamteinnahmen aus. Die in Steinbach etablierten Unternehmen müssen sich in unserer Gemeinde wohlfühlen und das Gefühl haben, dass die Stadt und die Unternehmen an einem Strang ziehen. Die SPD-Fraktion hat das Ziel, die Gewerbesteuererinnahmen weiter zu steigern um so die Einwohner zu entlasten. Um dies zu gewährleisten wird ein aktueller Sachstandsbericht benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez.
Jürgen Galinski
Fraktionsvorsitzender

SPD in der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus)

Jürgen Galinski, Im Wingertsgrund 19, 61449 Steinbach, Tel.: (0 61 71) 7 41 71

An Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Gabriele Eilers
Gartenstraße 20
61449 Steinbach/Ts.

Steinbach, den 02.07.2015

Antrag zur 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
20.07.2015

Sachstandsbericht Wirtschaftsförderung

Beschluss:

Die Magistrat wird beauftragt, einen Sachstandsbericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen die Stadt Steinbach hinsichtlich der Pflege und der Betreuung von bestehendem und zu gewinnendem Gewerbe „generell“ in Angriff nimmt.

Darüber hinaus sollen Vorschläge erarbeitet und vorgelegt werden, wie die Geschäfte auf der Bahnstraße dauerhaft gesichert und neue Geschäfte angesiedelt werden können.

Die Auswertung sowie die Vorschläge sind den Stadtverordneten bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Begründung:

Die Menschen in unserer Gemeinde benötigen fußläufige Einkaufsmöglichkeiten um größere und kleine Erledigungen zu vollziehen und würden daher gerne unter anderem die jahrelange Vielfalt der unterschiedlichen Geschäfte auf der Hauptstraße nutzen. Gerade auf der Bahnstraße ist es grundsätzlich wichtig die Stadt am Leben zu erhalten und den Bürgerinnen und Bürgern etwas zu bieten. Beispielsweise ist nach dem Umzug der Brunnenapotheke, dem Wegzug der Nassauischen Sparkasse sowie weiterer Läden nicht viel geschehen. Die Geschäfte stehen leer und eine Neubesetzung ist nicht in Sicht. Hinsichtlich der Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen könnte es Steinbach schlechter treffen. Diese ist in den letzten Jahren fast stetig gestiegen (2009-2014) und erzielte immer wieder

SPD in der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus)

Jürgen Galinski, Im Wingertsgrund 19, 61449 Steinbach, Tel.: (0 61 71) 7 41 71

neue Höchststände. Die Gewerbesteuer macht in Steinbach 3.150.000 € (Ansatz 2015) von den Gesamteinnahmen aus. Die in Steinbach etablierten Unternehmen müssen sich in unserer Gemeinde wohlfühlen und das Gefühl haben, dass die Stadt und die Unternehmen an einem Strang ziehen. Die SPD-Fraktion hat das Ziel, die Gewerbesteuereinnahmen weiter zu steigern um so die Einwohner zu entlasten. Um dies zu gewährleisten wird ein aktueller Sachstandsbericht benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Galinski

Fraktionsvorsitzender

Beantwortung des Antrages der SPD-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2015

Sachstandsbericht / Konzept zur Wirtschaftsförderung in Steinbach (Taunus)

Basierend auf der Grundlage des ausführlichen Wirtschaftsförderungskonzeptes von Carina Schmidt

Teil 1: Wirtschaftsförderung

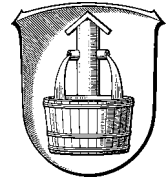
1. Die Wirtschaftsförderung hat in Steinbach (Taunus) eine zentrale Rolle in der Verwaltung eingenommen. Durch die Schaffung der Stabstelle Wirtschaftsförderung ist dieser Aufgabenbereich direkt dem Bürgermeister zugeordnet und gewährleistet dadurch einen direkten und engen Kontakt zu den Gewerbetreibenden und Unternehmern am Ort.
2. Die regelmäßig stattfindenden Unternehmensbesuche bieten Bürgermeister Dr. Stefan Naas und der Wirtschaftsförderin Carina Schmidt die Möglichkeit, die Unternehmen am Ort kennen zu lernen, sich einen Eindruck über die Bedürfnisse der Unternehmen zu machen und eine vertrauensvolle und persönliche Bindung zu den Geschäftsführern aufzubauen. Dies hat sich in der Vergangenheit schon vielfach bewährt. Der direkte Dialog zu den Unternehmen schafft eine Bindung an den Wirtschaftsstandort Steinbach. Bei einem Teil der Besuche folgt eine kurze Unternehmensvorstellung in der Steinbacher Information, sofern dies von den Unternehmen gewünscht wird.
3. In den letzten Jahren ist ein guter Kontakt zur Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main aufgebaut worden, der einen stetigen Daten- und Informationsaustausch bietet. Des Weiteren werden mit der IHK auch Projekte durchgeführt, wie beispielsweise die Auszeichnung Steinbachs zum „Ausgezeichneten Wohnort für Fach- und Führungskräfte“.
4. Es besteht ein enger Kontakt und regelmäßiger Austausch mit dem Gewerbeverein Steinbach. Sich andeutende Schwierigkeiten können dadurch frühzeitig angegangen und gemeinsam gelöst werden.
5. Politische Maßnahmen für ein unternehmerfreundliches Klima in Steinbach sind:
 - a) Moderater Gewerbesteuerhebesatz
 - b) Schaffung eines einheitlichen Ansprechpartners für Gewerbetreibende (Frau Carina Schmidt)
 - c) Schnelle Umsetzung von Maßnahmen wie beispielsweise die Schaffung von Parkmöglichkeiten und Verkehrsregelungen
 - d) Neuer Bebauungsplan – für den Bestand
 - e) Neuer Bebauungsplan – für das neue Gewerbegebiet
 - f) Zusammenarbeit mit dem Regionalverband im Rahmen des Projektes „Innenentwicklung von Gewerbegebieten“
 - g) Breitbandausbau in Steinbach

Teil 2: Förderung des Einzelhandels

1. Neu- und ansprechend gestaltete Straße (Eschborner Straße/Bahnstraße)
2. Neuer Bebauungsplan für den Pijnacker-Platz
3. Einzelgespräche und Beratung der Firmen durch Bürgermeister Dr. Stefan Naas und Wirtschaftsförderin Carina Schmidt. Kontaktvermittlung zu externen Beratungs- und Förderstellen wie beispielweise Existenzgründungsberatung
4. Intensiver persönlicher Kontakt
5. Vermarktung von Grundstücken und Gewerbeflächen (Eschborner Straße 5)
6. Keine Leerstände im Stadtgebiet. Jedoch gibt es derzeit noch zwei Geschäftsflächen, bei denen noch Mietverträge bestehen:
 - Brunnenapotheke
 - Nassauische Sparkasse
7. Die Gewerbeflächen der ehemaligen Einzelhandelsmärkte Netto und Penny stehen zur Bebauung an.

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-273/2015/XVII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	
Datum:	06.07.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2015	
Ausschuss für Soziales, Integration, Sport und Kultur	01.09.2015	
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2015	

Betreff:

**Antrag der FDP-Fraktion;
Übernahme von Vereinsbeiträgen für Flüchtlinge**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist für jeden Einzelnen in Steinbach aufgenommenen Flüchtling ein Angebot zu schaffen, bei einem Steinbacher Verein den Beitrag für die Mitgliedschaft und/oder beispielsweise für einen Deutschkurs über öffentlich geförderte Institutionen wie z.B. Caritas, IB usw. für einen bestimmten Zeitraum zu übernehmen.

Begründung:

Im Hinblick auf die Anzahl der Flüchtlinge die Steinbach in der nächsten Zeit aufnimmt, wäre es eine gute Möglichkeit diese möglichst schnell und unkompliziert über diesen Weg zu integrieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Angaben

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister

gez.
Herr Bonk
Amtsleiter

FDP Fraktion der Stadt Steinbach

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Gabriele Eilers
Gartenstraße 20
61449 Steinbach/Ts.

Steinbach, den 03. Juli 2015

Die Fraktion der FDP in der Stadtverordnetenversammlung Steinbach stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist für jeden Einzelnen in Steinbach aufgenommenen Flüchtling ein Angebot zu schaffen, bei einem Steinbacher Verein den Beitrag für die Mitgliedschaft und/oder beispielsweise für einen Deutschkurs über öffentlich geförderte Institutionen wie z.B. Caritas, IB usw. für einen bestimmten Zeitraum zu übernehmen.

Begründung:

Im Hinblick auf die Anzahl der Flüchtlinge die Steinbach in der nächsten Zeit aufnimmt, wäre es eine gute Möglichkeit diese möglichst schnell und unkompliziert über diesen Weg zu integrieren.



Astrid Gemke
Fraktionsvorsitzende

SPD in der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus)

Jürgen Galinski, Im Wingertsgrund 19, 61449 Steinbach, Tel.: (0 61 71) 7 41 71

An Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Gabriele Eilers
Gartenstraße 20
61449 Steinbach/Ts.

Steinbach, den 17.07.2015

Änderungsantrag zum TOP 18, DS 273, Vereine für Flüchtlinge kostengünstig zugänglich machen. Grundbaustein für Gesamtkonzept

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept zu entwickeln, indem die Möglichkeit besteht, dass Flüchtlinge kostengünstig bei beliebigen Steinbacher Vereinen mitmachen bzw. Mitglied werden können. Für jeden in Steinbach aufgenommenen Flüchtling soll ein entsprechendes Angebot entstehen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob der allergrößte Teil der Mitgliedsbeiträge durch öffentlich geförderte Institutionen, wie z.B. durch die Caritas oder den IB, sowie durch ortsansässige Unternehmen, im Umkreis angesiedelte Großunternehmen oder durch Privatpersonen übernommen werden kann.

Dies könnte ebenfalls ein Teil des Patenschaftsmodells (SPD-Antrag / 20.07.15) sein. Die Flüchtlinge sollten hierbei - vor allem aus Wertschätzungsgründen - einen jährlichen Maximalbetrag von höchstens 20 € zusteuern.

Darüber hinaus, soll ein Flyer mit allen Sport und kulturellen Vereinsangeboten erstellt werden, welcher beispielsweise mit dem Vereinsring erarbeitet werden könnte. Dieser Flyer ist mindestens in Deutsch, Englisch und Arabisch zu gestalten und kann an die Asylbewerber sowie an die Steinbacher Bevölkerung ausgegeben werden.

Ein erstes Konzept bezüglich der Vereinsmitgliedschaften von Flüchtlingen ist bis Oktober zu erstellen und den Stadtverordneten digital zuzusenden.

Des Weiteren sollen die ausgearbeiteten Punkte „Patenschaften“ sowie „Vereinsmitgliedschaften“ als erster Grundbaustein eines generellen Gesamtkonzeptes (Bspw. Zukunftsweisende Flüchtlingspolitik) dienen.

Die Erarbeitung eines generellen Gesamtkonzeptes soll in gemeinschaftlichen Ausschusssitzungen von Sozialausschuss und HFA erfolgen. Hierzu wäre der Ausländerbeirat, Arbeitskreis Asyl sowie die Caritas hinzuzuziehen.

SPD in der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus)

Jürgen Galinski, Im Wingertsgrund 19, 61449 Steinbach, Tel.: (0 61 71) 7 41 71

Begründung:

Im Hinblick auf die Anzahl der Flüchtlinge die Steinbach in der nächsten Zeit aufnimmt, wäre es eine gute Möglichkeit diese möglichst schnell und unkompliziert über diesen Weg zu integrieren.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Galinski

Fraktionsvorsitzender



Christlich Demokratische Union
Fraktion Steinbach (Taunus)

Vorsitzender:
Holger Heil

Fuchstanzstraße 8
61449 Steinbach (Taunus)

Telefon: 06171 – 79547
Mobil: 0160 - 94943640
E-Mail: Holger.heil@cdu-steinbach.de
Home: www.cdu-steinbach.de

17.07.2015

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Gabriele Eilers
Rathaus
Gartenstr. 20

61449 Steinbach

Ergänzungsantrag zur Stavo am 20.7.2015
zu den DS 269/273

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, für die Herausforderungen, die sich der Stadt mit der deutlich steigenden Anzahl von Asylbewerbern stellen, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

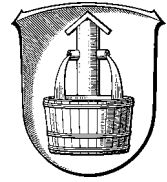
Für diesen Themenbereich brauchen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl die Bedürfnisse der Asylbewerber, die Leistungen des Kreises, die Möglichkeiten der Stadt aber auch die bereits laufenden Initiativen aus der Bürgerschaft (insbesondere Arbeitskreis Asyl und der Vereine) einbezieht. Bestandteil dieses Konzepts sollten z.B. die Unterstützung bei Patenschaften oder vergünstigte Mitgliedsbeiträge in Vereinen sein, die aber nicht notwendigerweise durch die Stadt finanziert werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Heil

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-275/2015/XVII
federführendes Amt:	20 Amt für Finanzwesen
Sachbearbeiter:	Herr Gipp
Datum:	06.07.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2015	

Betreff:

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP;
Maßnahmenkatalog zur Einhaltung der Schutzschirmauflagen für 2016 ff.**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat Vorschläge zu entwickeln und ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten um die Auflagen aus dem Schutzschirm in den folgenden Jahren zu gewährleisten.

Das Maßnahmenpaket soll der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich zur Beratung vorgelegt werden.

Begründung:

Eine vor kurzem bekannt gewordene Steuerrückerstattung in Höhe von über 500.000,- Euro, hat die finanzielle Situation der Stadt von heute auf morgen dramatisch verändert.

Der Magistrat hat sofort und richtig gehandelt und eine Haushaltssperre erlassen. Diese wird im nächsten Jahr allerdings nicht reichen, um die Vorgaben des Schutzschirmes (0,- Euro) zu erfüllen. Es fehlen damit geschätzt rd. 300.000,- Euro in den Kassen der Stadt Steinbach im Jahr 2016. Dies kann nur durch weitere Ausgabensenkungen, Gebührenanpassungen in allen Bereichen, Steueranpassungen und andere kreative Ideen (z.B.: Auslagerung) korrigiert werden. Dabei ist auf ein ausgewogenes Konzept zu achten, damit eine gerechte Verteilung der Mehrbelastungen gewährleistet ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Angaben

gez.
Holger Heil
Fraktionsvorsitzender

gez.
Astrid Gemke
Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung
Steinbach (Taunus)

FDP-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung
Steinbach (Taunus)

Steinbach (Taunus), 1.07.2015

**Gemeinsamer Antrag von CDU und FDP in der Steinbacher
Stadtverordnetenversammlung betreffend Maßnahmenkatalog zur
Einhaltung der Schutzschirmauflagen für 2016 und ff**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat Vorschläge zu entwickeln und ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten um die Auflagen aus dem Schutzschirm in den folgenden Jahren zu gewährleisten.

Das Maßnahmenpaket soll der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich zur Beratung vorgelegt werden.

Begründung:

Eine vor kurzem bekannt gewordene Steuerrückerstattung in Höhe von über 500.000,- Euro, hat die finanzielle Situation der Stadt von heute auf morgen dramatisch verändert.

Der Magistrat hat sofort und richtig gehandelt und eine Haushaltssperre erlassen. Diese wird im nächsten Jahr allerdings nicht reichen, um die Vorgaben des Schutzschirmes (0,- Euro) zu erfüllen.

Es fehlen damit geschätzt rd. 300.000,- Euro in den Kassen der Stadt Steinbach im Jahr 2016. Dies kann nur durch weitere Ausgabensenkungen, Gebührenanpassungen in allen Bereichen, Steueranpassungen und andere kreative Ideen (z.B.: Auslagerung) korrigiert werden.

Dabei ist auf ein ausgewogenes Konzept zu achten, damit eine gerechte Verteilung der Mehrbelastungen gewährleistet ist.

f.d.R.

CDU-Fraktion

FDP-Fraktion

Holger Heil
Fraktionsvorsitzender

Astrid Gemke
Fraktionsvorsitzender